



Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Liebe Kolleginnen und Kollegen von Stadt- und Gemeinderat, liebe stellvertretende Stadtschreiberin, liebe Medien- und Social Media-Vertreter, liebe Gäste, ich begrüße Sie ganz herzlich zu meiner letzten Stadtratssitzung, der fünften in diesem Jahr. Das Schutzkonzept änderte sich seit der letzten Sitzung nicht und es gilt für die Gäste weiterhin die Auflage, sich zu registrieren. Wir alle sind ausserdem angehalten, den Mindestabstand von diesen 1,5 Metern stets einzuhalten und selbstverständlich auch alle anderen Schutzbestimmungen zu berücksichtigen. Eine Pause ist aufgrund des grossen zeitlichen Aufwands, der wegen den Corona-Schutzmassnahmen damit verknüpft ist, auch dieses Mal keine vorgesehen. Damit wir aber heute das Ende der Traktandenliste erreichen, stellen wir Ihnen Take-away-Sandwiches zur Verfügung. Diese liegen dort hinten rechts neben der Treppe auf. Sie dürfen sich dort jederzeit zu Ihrer Stärkung bedienen. So sollten wir dann bis zum Schluss über genügend Energie verfügen.

Es könnte ja auch heute wieder zu einer etwas längeren Sitzung kommen, sodass ich ohne Umschweife direkt zum ordentlichen Ablauf komme. Das Protokoll der letzten Stadtratssitzung vom 31. August 2020 liegt aufgrund der zeitlichen Nähe dieser Sitzung noch nicht vor. Die Kenntnisnahme dieses Protokolls erfolgt dann an der Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2020. Jetzt darf ich Simone Burkhard Schneider um die Anwesenheitskontrolle bitten:

- 32 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.¹
 - 5 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und die stellvertretende Stadtschreiberin Janine Jauner (Stv. Sekretärin Gemeinderat) sind anwesend.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit stelle ich zuhanden des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste und auch die Aktenaufgabe erfolgte vorschriftsgemäss. Die Traktandenliste sowie die Akten des Aktenversandes sind erneut auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste? Dem ist nicht so, gut. So schreiten wir zum ersten Traktandum.

¹ Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 32 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 18.12 Uhr sind 33 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 18.35 Uhr sind 34 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 18.50 Uhr sind 35 Stadratsmitglieder anwesend.



1. Ersatzwahl Stadtratspräsidentin bzw. Stadtratspräsident für die Amtsdauer vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Hier möchte ich das Wort an den Stadtrats-Vizepräsidenten Paul Beyeler übergeben.

Stadtrats-Vizepräsident Paul Beyeler (EVP): Guten Abend allerseits. Wir kommen gemäss dem Vorschlag zur Wahl der Nachfolge von Stadtratspräsidentin Martina Moser für die Amtszeit vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Wird das Eintreten bestritten? Somit kann ich dies als stillschweigend genehmigt voraussetzen. Dankeschön.

II Beratung:

Stadtrats-Vizepräsident Paul Beyeler (EVP): Es folgt nun also die Beratung. Die Fraktion der SP/GL schlägt Paul Arthur Bayard, Ingenieur HTL und Rentner, zur Wahl vor. Darf ich den Vertreter der SP/GL-Fraktion um eine kurze Stellungnahme bitten.

SP/GL-Fraktion Roland Loser (SP): Wir waren alle auch ein wenig überrascht, als wir diesen Sommer vom Rücktritt von Pierre Masson als Gemeinderat erfuhren. Das bringt uns in eine etwas spezielle Lage, dass nun während der Legislatur unsere Stadtratspräsidentin verdientermassen in den Gemeinderat nachrutschen darf. Für diesen Schritt gratulieren wir Dir bereits jetzt ganz herzlich. Entsprechend stehen wir vor dem Entscheid, jemanden aus unserer Fraktion vorzuschlagen, der dieses Amt übernimmt. Wir würden Ihnen dabei gerne Paul Bayard vorschlagen. Ich denke, Sie kennen ihn alle gut. Er ist wie bereits gesagt Rentner und wurde 1950 in Urnenbach geboren. Er durchlebte bislang ein bewegtes Leben und arbeitete zuletzt noch bei Ammann. Er war bereits einmal in den 80er-Jahren Gemeinderat in Zuchwil, was vielleicht nicht alle wissen. Er war in dieser Stadt bereits in verschiedensten Kommissionen tätig, unter anderem auch als Verwaltungsrat bei den Industriellen Betrieben Langenthal. Ich weiss, dass sich Paul sehr freut, dieses Amt, wenn auch nur kurz, ausüben zu dürfen. Er sieht dies als Ehre an und wir möchten Ihnen deshalb Paul Bayard für dieses Stadtratspräsidium vorschlagen.

Gleichzeitig möchte ich hier an dieser Stelle erwähnen, dass wir ihn auch als Mitglied der GPK vorschlagen. Dazu werde ich dann aber nochmals zu gegebener Zeit Stellung nehmen.

Stadtrats-Vizepräsident Paul Beyeler (EVP): Dankeschön. Wir kommen somit zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Wünscht eine der Fraktionen das Wort zu dieser Wahl?

FDP/jll-Fraktion Beatrice Lüthi (FDP): Wir haben nichts gegen Paul Bayard einzuwenden und wählen ihn sehr gerne. Es ist hier aber auch noch der Moment, Martina Moser kurz zu danken, die ein solch spezielles Jahr zu bestreiten hatte. Ich glaube, niemand kann sagen, dass sie oder er je ein solches Jahr als Präsidentin oder Präsident dieses Parlamentes hatte. Du meistertest dies immer souverän. Es ging einfach jeweils ein wenig lang, aber da kannst du ja nicht viel dafür. Wir danken Dir ganz herzlich von Seiten unserer Fraktion und wünschen Dir dann im Gemeinderat auch viel Spass und viel Erfolg. Danke vielmals.

Stadtrats-Vizepräsident Paul Beyeler (EVP): Gibt es weitere Fraktionsvoten? Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher, die gerne Stellung nehmen möchten? Wird eventuell der Wahlvorschlag ergänzt? Das scheint nicht der Fall zu sein. So können wir bereits zur Wahl schreiten.

Wer Paul Arthur Bayard in das Amt als Stadtratspräsidenten per 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 wählen möchte, soll dies bitte mit der orangen Karte bezeugen. Dankeschön. Ich glaube, wir können auf ein Auszählen verzichten. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Besten Dank.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 30 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):**

Bayard Paul-Arthur, Ingenieur HTL / Rentner (SP), wird in offener Wahl zum Stadtratspräsidenten für die Amtsdauer vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt.

Stadtrats-Vizepräsident Paul Beyeler (EVP): Dir Paul, möchten wir ganz herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl gratulieren.

(Applaus)

Paul Bayard (SP): Herzlichen Dank. Wie es Roland bereits sagte, ist dies für mich wirklich eine grosse Ehre, dass ich dieses Amt nun noch für die kommenden drei Monate ausüben darf. Ich werde zwar noch einmal als Kandidat antreten, aber es ist ja längstens nicht gesagt, dass ich auch wiedergewählt werde. Es freut mich natürlich, dass ich nun dieses Parlament noch präsidieren darf und ich hoffe, ich kann es auch nur annähernd in dieser Performance leisten, wie sie Martina Moser oder zuvor Patrick Freudiger zustande brachten. Er machte nämlich seinerzeit auch einen super Job. Wenn ich es so gut mache wie Du Martina, dann glaube ich, könnte ich auch stolz zurückblicken und somit bestätigen, dass ich dies auch kann. Mich freut es, dass ich dieses Amt ausüben darf und ich hoffe, ich kann es in Ihrem Sinn und im Geist von Langenthal ausüben. Danke vielmals.

Stadtrats-Vizepräsident Paul Beyeler (EVP): Danke, Paul. Auch wir heissen Dich ab nächster Sitzung herzlich willkommen hier auf dem Podium und wir hoffen einfach, dass das Jahr etwas ruhiger zu Ende geht als es sich seit Februar zeigte. Wir wünschen dies natürlich für uns alle, nicht nur für Dich.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



2. Ersatzwahl Mitglied Geschäftsprüfungskommission (Ersatzwahl für die per 30. September 2020 zurücktretende Martina Moser [SP])

I Eintreten:

Stadtrats-Vizepräsident Paul Beyeler (EVP): Somit kommen wir zu Traktandum Nr. 2 mit der Ersatzwahl eines Mitglieds für die Geschäftsprüfungskommission, ebenfalls wegen Martina Moser, da sie auch dort zurücktreten muss oder darf. Als Nachfolger für Stadtratspräsidentin Martina Moser als Mitglied der GPK schlägt die SP/GL-Fraktion ebenfalls Paul Arthur Bayard vor.

II Beratung:

Stadtrats-Vizepräsident Paul Beyeler (EVP): Die Stellungnahme der SP/GL-Fraktion hörten wir bereits. Gibt es dazu noch Ergänzungen zu machen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir direkt zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Gibt es da Wortmeldungen? Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Auch das ist nicht der Fall. Wird der Wahlvorschlag ergänzt? Gut, dann kommen wir sogleich zur Abstimmung. Wer Paul Arthur Bayard zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission per 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 die Stimme geben möchte, soll jetzt die orange Karte hochheben. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 30 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):**

Bayard Paul-Arthur (SP), Ingenieur HTL / Rentner, wird in offener Wahl mit Wirkung ab 1. Oktober 2020 für den Rest der bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Stadtrats-Vizepräsident Paul Beyeler (EVP): Auch dazu ganz herzliche Gratulation. Wir freuen uns, dass wir Dich auch dort treffen können. Somit haben wir diese beiden Wahltraktanden abgeschlossen und ich übergebe das Wort wieder an die Stadtratspräsidentin Martina Moser.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank, Paul und ganz herzlichen Dank für die lobenden Worte. Manchmal ist es ja nicht so gut, wenn man den Tag vor dem Abend lobt, aber ich hoffe, dass ich dem auch noch in der heutigen Sitzung gerecht werden kann. Und Dir Paul, gratuliere ich ganz, ganz herzlich zu diesen beiden Wahlen und wünsche Dir viel Freude mit diesen neuen Aufgaben. Gleichzeitig bin ich der festen Überzeugung, dass Du dies genauso gut machst wie ich.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



3. Jahresrechnung 2021: Vergabe des Auftrags für die externe Prüfung der Rechnungsablage der Stadt für das Jahr 2021 an eine externe Revisionsstelle

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Es folgt nun Traktandum Nr. 3: Jahresrechnung 2021, Vergabe der Aufgabe für die externe Prüfung der Rechnungsablage der Stadt für das Jahr 2021 an eine externe Revisionsstelle. Es handelt sich hierbei um ein zwingendes Geschäft, ein Nichteintreten ist ausgeschlossen und deshalb kommen wir direkt zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Der Bericht und Antrag der GPK an den Stadtrat inklusive Beilage liegt in schriftlicher Form vor. Nun darf ich dem GPK-Präsident Pascal Dietrich das Wort übergeben.

GPK-Präsident, Pascal Dietrich (FDP): Wenn wir in diesem Tempo weiterfahren, sind wir sicherlich schneller fertig als das letzte Mal. Und auch ich bemühe mich, gibt es zu diesem Geschäft doch nämlich nicht viel zu sagen. Wir berücksichtigten PricewaterhouseCoopers im Jahr 2019 erstmals als Revisionsgesellschaft und 2020 war nun das zweite Jahr. Wir sehen keinen Grund, dies zu ändern. Wir haben die Praxis, dass man jeweils für fünf bis sechs Jahre beim selben Partner bleibt. Ich möchte Ihnen deshalb beantragen, auch für das Jahr 2021 PwC als Revisionsstelle zu wählen. Somit ist alles gesagt, danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir kommen zur allgemeinen Beratung und somit erhalten die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden. Das wird nicht gewünscht. Gibt es Einzelsprechende? Auch dem ist nicht so. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, erkläre ich die Beratung für geschlossen, zumal ich davon ausgehe, dass sich auch der GPK-Präsident nicht noch einmal zu Wort melden möchte.

Wir schreiten somit zur Abstimmung. Wir würden dabei über folgenden Beschlussesentwurf abstimmen: Die PwC AG Bern erhält den Auftrag als verwaltungsunabhängige und externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Langenthal für das Jahr 2021. Dies erfolgt unter dem offerierten Kostendach von Fr. 24'600.00. Daneben wird die Geschäftsprüfungskommission mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Wer diesem Antrag der GPK Folge leisten möchte, erhebt nun seine Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 32 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, erhält den Auftrag als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan) zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Langenthal nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und mit dem offerierten Kostendach von Fr. 24'600.00 (inkl. MWST).**
2. **Die Geschäftsprüfungskommission wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



4. Reglement über die Behörden und ihre Mitglieder (Behördenreglement): 2. Lesung; Genehmigung

- **Motion Masson Pierre (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. März 2011: Erhöhung der Sitzungsgelder** (erheblich erklärt am 27. Juni 2011); **Antrag auf Abschreibung**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen bereits zu Traktandum Nr. 4 betreffend die 2. Lesung und die Genehmigung des Reglements über die Behörden und ihre Mitglieder, dem sogenannten Behördenreglement. Gleichzeitig geht es dabei auch um die Abschreibung der Motion Masson Pierre und Mitunterzeichnende vom 29. März 2011. Wird das Eintreten bestritten? Nein. Gut, so ist dies stillschweigend genehmigt.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen zur Beratung und die Berichterstattung für den Gemeinderat übernimmt dabei Markus Gfeller, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit.

A Berichterstattung

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Sie alle kennen die Materie. Sie berieten bereits schon einmal darüber und schickten das Reglement mit zwei Aufgaben in eine 2. Lesung. Einerseits ging es darum, sich Gedanken zum Amtsgeheimnis zu machen, und andererseits eine Tabelle in diesem Reglement klarer und lesbarer darzustellen. Die Kommission befasste sich im Rahmen von zwei Sitzungen mit diesen Anliegen und Sie erhielten in der Zwischenzeit eine überarbeitete Version des Reglements, respektive einen neuen Reglementsentwurf. In den neu formulierten Art. 2 bis Art. 5, in grüner Farbe, finden Sie die von uns vorgeschlagenen Lösungsansätze für den Umgang mit dem Amtsgeheimnis und im neuen Art. 22, dessen Inhalt sich nach hinten verschob, wurde die besagte Tabelle neu formuliert und dargestellt.

Nach wie vor befinden sich keine Übergangsbestimmungen in diesem Reglement, da wir weiterhin davon ausgehen, dass wir es per 01.01.2021 in Kraft setzen können. Falls es zu einer 3. Lesung kommen würde, wird es dann vielleicht ein wenig knapp. Aber ich hoffe natürlich, dass wir die bemängelten Punkte zur Zufriedenheit aller lösen konnten. Nun bin ich gespannt auf Ihre Voten zu diesem Reglement. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Die Berichterstattung für die GPK übernimmt Roland Loser.

GPK-Mitglied Roland Loser (SP): Die GPK besprach den jetzt vorgelegten Entwurf an ihrer Sitzung und war dabei mit den vorgenommenen Änderungen soweit zufrieden. Es geht lediglich noch um ein paar wenige Dinge, die wir Ihnen hier mitteilen möchten. Wir stellten dabei fest, dass in der zweiten Spalte in Art. 22 des B&A das Wort "unerheblich" steht. Im Reglement steht dort an gleicher Stelle das Wort "unabhängig". Wir fragten uns deshalb, was nun wirklich gilt? Und es ist relativ offensichtlich, dass die Formulierung im Reglement zutrifft und somit das Wort "unabhängig" in dieser zuvor angesprochenen Tabelle korrekt ist. Wir diskutierten auch darüber, ob Art. 19 Abs. 4 ausreichend deutlich formuliert wurde. Dabei geht es ja um den Mehrverdienst des Stapis bei weiteren Tätigkeiten, den er im Fall, dass dieser Betrag 10% seines Gehalts übersteigt, abzugeben hat. Wir wollten entsprechend wissen, ob es sozusagen klar ist, dass dabei effektiv nur derjenige Betrag, der das Stapi-Einkommen übersteigt, abgezogen wird. Dies wurde uns sodann bestätigt. Vor allem die Formulierung "soweit" hilft diesem Verständnis.

Zudem möchten wir auf etwas hinweisen, das sich in der Mitte von Seite 7 des B&A befindet. Dort steht, dass "die GPK als Oberaufsichtsbehörde keine politischen Geschäfte behandelt". Unserer Meinung nach müsste es dort richtig heissen: "Die GPK behandelt, soweit sie als Oberaufsichtsbehörde tätig ist, keine politischen Geschäfte". Zum Schluss fiel dem Sekretariat noch auf, dass es in Ziff. II einen falschen Verweis auf eine veraltete Geschäftsordnung gibt. Wir diskutierten, was da zu machen ist und wir würden Ihnen dazu beantragen, dass man den Verweis ändert. Wir dachten zuerst daran, dies als redaktionelle Anpassung vorzuschlagen, aber wir kamen zur Überzeugung, dass es der Form halber richtig ist, dass



die GPK dazu einen Antrag stellt, sodass dies dann auch sauber gehandhabt und darüber abgestimmt wird. Ansonsten konnten wir die formelle Richtigkeit feststellen. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):

Besten Dank. Es ist nun hier vorne der Beratungsablauf eingblendet. Wir schlossen nun Punkt A ab und kommen somit zur allgemeinen Beratung. Der Ablauf ist dabei mit den Stellungnahmen der Fraktionen und anschliessend den Voten von Einzelsprechenden immer derselbe. Danach gehen wir zu Punkt C über und führen die Detailberatung durch.

Stadtrat Montag, 14. September 2020, Traktandum Nr. 4		stadtlängenthal
Beratungsablauf Reglement über die Behörden und ihre Mitglieder: 2. Lesung; Genehmigung		
Detailberatung:	A	Berichterstattung ■ Gemeinderat Markus Gfeller ■ Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission (inkl. Antrag)
	B	Allgemeines zur Vorlage ■ Stellungnahmen Fraktionen ■ Stellungnahmen Einzelsprechende
	C	Beratung Reglemententwurf vom 12. August 2020 ■ Artikelweise Durchsicht/ Abstimmung über Anträge
	D	Beratung und Abstimmung über den GPK-Antrag
Schlussabstimmung:	E	Schlussabstimmung über die Vorlage

B Allgemeines zur Vorlage

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Ich komme somit zur allgemeinen Beratung und möchte das Wort den Fraktionssprechenden übergeben. Wer wünscht nun das Wort?

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Die FDP/jll-Fraktion folgt den Anträgen des Gemeinderates. Insbesondere in Bezug auf die Änderungen der Art. 2 bis Art. 5, welche die Schweigepflicht betreffen, sind wir über diesen Antrag sehr froh, der nun via Kommission durch den Gemeinderat dem Stadtrat vorgelegt wird. Die Aufhebung dieser Schweigepflicht besitzt ein ganz grosses Potential, die politische Kultur oder die Zusammenarbeit zwischen den Gremien hier in unserer Stadt zu verbessern. Warum ist dem so? Indem die bislang sehr strikt verstandene Schweigepflicht dazu führte, dass man nicht miteinander reden durfte, obwohl ein Teil der involvierten Mandatsträger wusste, dass sich ein Projekt in der Pipeline befindet und schlussendlich auch in den Stadtrat kommt, verfügte der Stadtrat in den 20 Tagen, in denen vor der Sitzung die Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, über keine grossen Möglichkeiten, auf ein Geschäft zu reagieren. Dies führte dann häufig zu diesen gefürchteten 2. Lesungen. Wenn es uns gelingt, das Potential dieser neuen Bestimmung auch zu nutzen, so wird die Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und der Legislative verbessert werden können. Dies führt zudem zu einem effizienteren Politbetrieb, weshalb es grossartig ist, dass die Bestimmung zur Schweigepflicht nun in dieser Form vorliegt. Wir freuen uns, wenn auch die anderen Fraktionen dieser Vorlage zustimmen würden. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es weitere Fraktionssprechende?

SP/GL-Fraktion, Saima Sägesser (SP): Nachdem Diego Clavadetscher für die FDP/jll-Fraktion darauf hinwies, dass sie sehr einverstanden sind mit der Ausformulierung betreffend Schweigepflicht, möchte ich doch auch noch als Fraktionssprecherin der SP/GL sagen, dass uns genau dies Stirnrunzeln verursachte. Wir diskutierten nochmals ausführlich an der Fraktionssitzung und wir sind doch auch ein wenig skeptisch, ob dies wirklich zu mehr Effizienz führt, oder ob es sich nicht zu einem Vorgang wie im Mittelalter entwickelt, als die Bösewichte den Herrschenden hinter dem Rücken einflüsterten, was sie zu tun haben. Vor einer solchen Entwicklung haben wir ein wenig Angst, werden aber unsererseits dennoch keine Anträge stellen und somit grundsätzlich zustimmen. Merci.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Ich springe hier kurzfristig ein, da ich Patrick Freudiger zu ersetzen habe, der noch nicht hier ist. Was ich aber weiss, ist, dass die SVP-Fraktion hinter diesem Geschäft steht. Wir begrüssen ebenso, dass man nun mehr reden kann. Wir begrüssen es auch sehr, dass wir innerhalb der Fraktion Voten oder die Grundhaltungen der Fraktionen zur Kenntnis gebracht bekommen. Das war ja eigentlich etwas, was wir bereits lange forderten und wünschten, wie es auch zuvor bereits Diego ausführte. Ich glaube wirklich, dass es uns allen hilft und wir werden sehen, wie wir dies handhaben können. Deshalb sehen auch wir in diesem Geschäft nichts Negatives. Danke.



Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Weitere Fraktionssprechende? Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, frage ich nach, ob sich Einzelsprechende dazu äussern möchten? Auch das trifft nicht zu. So kommen wir zu Punkt C, das heisst zur Detailberatung des Reglementsentwurfs.

C Beratung Reglemententwurf vom 12. August 2020

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Ich schlage nun vor, dass wir das Reglement der Korrektheit halber nicht wie vorgeschlagen artikelweise, sondern seitenweise durchgehen und Sie sich melden, wenn Anträge im Raum stehen. Das heisst, wir starten beim Reglement über die Behörden und ihre Mitglieder auf Seite 4. Gibt es dazu Anträge?

Seite 4 bis Seite 13

Ohne Wortmeldung.

Da keine entsprechenden Anträge vorliegen, erkläre ich Punkt C des Beratungsablaufs ebenso für abgeschlossen, wenn niemand mehr das Wort dazu ergreifen will.

D Beratung und Abstimmung über den GPK-Antrag

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen zu Punkt D, der Beratung und Abstimmung über den GPK-Antrag, so wie Sie ihn sogleich eingblendet sehen. Dazu beantragt Ihnen die GPK nachfolgende Änderung beim Beschlussesentwurf Ziff. II, steht dort nämlich im alten Beschlussesentwurf, dass "der Stadtrat gestützt auf Art. 34 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der GO ... beschliesst". Dabei handelt es sich eben um einen falschen Verweis, der sich noch auf die alte Geschäftsordnung bezieht. Entsprechend wünscht die GPK die folgende Korrektur dieses Verweises: "Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 24. Juni 2019 beschliesst". Es geht dabei einfach um eine Anpassung und den passenden Verweis auf die neue Geschäftsordnung.

Der Korrektheit halber frage ich an, ob es Fraktionssprechende gibt, die sich dazu äussern möchten? Einzelsprechende? Da auch der Gemeinderat auf ein Schlusswort verzichtet, kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, zeigt dies nun mit der Karte. Gegenmehr? Enthaltungen.

Abstimmung über GPK- Antrag betr. Anpassung GO-Verweis:

33 Stimmen Ja einstimmig angenommen

0 Stimmen Nein

0 Stimmen Enthaltungen

Antrag Gemeinderat	Antrag GPK
<p>II. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 34 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 beschliesst:</p> <p>1. Die am 27. Juni 2011 erheblich erklärte Motion Masson Pierre (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. März 2011: Erhöhung der Sitzungsgelder, wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.</p> <p>2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.</p>	<p>II. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 beschliesst:</p> <p>1. Die am 27. Juni 2011 erheblich erklärte Motion Masson Pierre (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. März 2011: Erhöhung der Sitzungsgelder, wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.</p> <p>2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.</p>

Somit folgt bereits die Schlussabstimmung dieses Traktandums. Wer dem Antrag des Gemeinderates unter Ziff. I, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, Folge leisten will, zeigt dies bitte mit der Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen? Ich möchte meine Stimmzählerinnen und Stimmzähler nicht in Stress versetzen, sind doch Corona bedingt die Kommunikationswege etwas weiter. Entsprechend wartete ich ein wenig zu, auch wenn dieser Antrag einstimmig gutgeheissen wurde.

So kommen wir zum zweiten Punkt. Wer dem Antrag des Gemeinderates zur Abschreibung der rubrizierten Motion unter Ziff. II zustimmen kann, zeigt dies jetzt an. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

III E Schlussabstimmung über die Vorlage:

- I. Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
 1. Das Reglement über die Behörden und ihre Mitglieder (Behördenreglement) gemäss Entwurf vom 12. August 2020 wird genehmigt.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
- II. Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:
 1. Die am 27. Juni 2011 erheblich erklärte Motion Masson Pierre (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. März 2011: Erhöhung der Sitzungsgelder, wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.
 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



5. **Motion Grossenbacher Corinna (SVP), Baumgartner Sandro (SP), Zaugg-Streuli Franziska (FDP), Fankhauser Janosch (SVP), Barben-Kohler Stefanie (FDP) und Mitunterzeichnende vom 26. August 2019: Einführung von Sicherheitsmassnahmen in der Verkehrsführung beim Schulzentrum Elzmatte (am 25. November 2019 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt); Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen nun zu Traktandum Nr. 5 und der Motion von Grossenbacher Corinna (SVP), Baumgartner Sandro (SP), Zaugg-Streuli Franziska (FDP), Fankhauser Janosch (SVP), Barben-Kohler Stefanie (FDP) und Mitunterzeichnende vom 26. August 2019. Dabei geht es um die Einführung von Sicherheitsmassnahmen in der Verkehrsführung beim Schulzentrum Elzmatte. Es handelt sich hier um ein zwingendes Geschäft und nicht eintreten ist nicht möglich und somit kommen wir direkt zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Die Berichterstattung dazu übernimmt Matthias Wüthrich, Ressortvorsteher Bildung und Jugend. Da ich soeben Signale erhalte, dass er dazu keine Stellungnahme abgeben möchte, geht es sogar mir jetzt ein wenig zu schnell. Da auch die GPK kein Wortbegehren stellt, kommen wir direkt zur Sprecherin der Motion, zu Corinna Grossenbacher.

Sprecherin der Motion, Corinna Grossenbacher (SVP): Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, die diese Motion mitunterzeichneten, herrscht eitle Freude. Wir freuen uns riesig über das Projekt bezüglich der Sicherheitsmassnahmen, wie sie beim Schulzentrum Elzmatte umgesetzt wurden. Gerade auch im Hinblick darauf, dass zu Beginn auf die wahnsinnig hohen Kosten zur Erstellung eines solchen Fussweges hingewiesen wurde. Und da konstatiere ich bei Betrachtung der Kosten von Fr. 96'000.00, wovon sich die IBL ja noch mit Fr. 34'500.00 beteiligte, dass dies grossartig ist und ich mich ganz herzlich dafür bedanke. Auch die Einführung des Halteverbots freut uns sehr und wir hoffen nun, dass sich auch die Eltern an das Halteverbot halten werden und nicht mehr direkt vor der Schule parkieren. Wir erhielten zudem auch ein gutes Feedback seitens der Eltern, deren Kinder dort oben zur Schule gehen. Es handelt sich somit um eine rundum erfreuliche Sache. Wir wünschten uns, es könnten alle Geschäfte so superleicht erledigt werden. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke sehr. Gibt es Fraktionsprechende, die sich äussern möchten? Einzelsprechende? Das ist ebenso nicht der Fall. Auch der Gemeinderat verzichtet darauf. Somit ist die Beratung abgeschlossen und da sich ja soeben auch die Sprecherin der Motion bereits dazu äusserte, kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer gemäss dem Antrag des Gemeinderates Ziff. 1 mit dem Beschluss einverstanden ist und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, signalisiert dies nun mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen? Es gibt sogleich noch eine organisatorische Frage zu klären. Unterdessen kann ich Ihnen aber mitteilen, dass mittlerweile 34 Stadträtinnen und Stadträte anwesend sind.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:**

1. **Die Motion Grossenbacher Corinna (SVP), Baumgartner Sandro (SP), Zaugg-Streuli Franziska (FDP), Fankhauser Janosch (SVP), Barben-Kohler Stefanie (FDP) und Mitunterzeichnende vom 26. August 2019 "Einführung von Sicherheitsmassnahmen in der Verkehrsführung beim Schulzentrum Elzmatte" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



6. Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019: Einführung der Prüfung der "Total Cost of Ownership" bei Fahrzeugen (am 28. Oktober 2019 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt): Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen bereits zu Traktandum Nr. 6. Hier geht es um die Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019 bezüglich Einführung der Prüfung der "Total Cost of Ownership" bei Fahrzeugen und den Antrag und Beschluss auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist. Auch hier handelt es sich um ein zwingendes Geschäft und ein Nichteintreten ist ausgeschlossen. Wir kommen also direkt zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Eine Berichterstattung durch den Gemeinderat ist gewünscht und das Wort hat Pierre Masson, Ressortvorsteher Versorgung, Entsorgung & Energie und Umweltschutz.

Gemeinderat Pierre Masson (SP): Ich habe leider nicht mehr so viele Möglichkeiten, hier am Mikrofon stehen zu dürfen, deshalb nutze ich diese Gelegenheit noch einmal. Vorgängig machte ich mit der Stadtratspräsidentin ab, dass ich anschliessend sogleich auch zu Traktandum Nr. 7 reden werde. Die Gründe dazu sind naheliegend. Einerseits sind die beiden Motionen thematisch eng miteinander verwandt und andererseits lautet der Antrag bei beiden Motionen auf Fristverlängerung. Im Weiteren verweise ich auf die doch lange Traktandenliste. Bei beiden Motionen handelt es sich einerseits um die Einführung der Prüfung dieser "Total Cost of Ownership" bei Fahrzeugen und andererseits um die Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie. Beide Motionen wurden am 28. Oktober 2019 als Motionen mit Richtliniencharakter qualifiziert und als erheblich erklärt. Dabei geht es in beiden Fällen um den künftigen Umgang bei der Beschaffung von städtischen Fahrzeugen. Dies ist eine spannende und zeitgemässe Fragestellung. Dennoch werde ich heute Abend nicht auf den Inhalt dieser beiden Motionen eingehen.

Der Gemeinderat diskutierte diese beiden Motionen eingehend und sprach sich anlässlich seiner Sitzung vom 6. Mai 2020 noch für zusätzliche Abklärungen aus, die auch noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass dies ein sehr wichtiges und wegweisendes Geschäft ist und deshalb eine solide Basis und eine intensive Diskussion benötigt, um diesen Weg auch mit gutem Gewissen zu beschreiten. Die neunmonatige Frist gemäss Geschäftsordnung des Stadtrates kann somit nicht erfüllt werden und deshalb beantragen wir dem Stadtrat eine Fristerstreckung. Die Verwaltungsleitung, was ich bereits vorwegnehmen kann, ist bestrebt, die von uns verlangten Ergänzungen bis Ende Jahr dem Gemeinderat vorzulegen, sodass das Geschäft dann zur Beratung in den Stadtrat kommt.

Aufgrund der aktuellen Situation mit der grossen Anzahl an ausstehenden Geschäften, aber auch aufgrund der Vorstösse, die wir zurzeit in der Stadtverwaltung noch behandeln, den bevorstehenden Wahlen und der aktuell generell schwierigen und aussergewöhnlichen Situation beantragen wir somit vorsorglich eine Fristverlängerung für beide Motionen bis am 31. März 2021. Danke schön.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Die GPK meldete keine Berichterstattung an und somit besteht für den Sprecher der Motion die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Ist das gewünscht? Nein, heute scheinen alle darauf bedacht, dass es schnell vorwärtsgeht. Gut. Wünscht jemanden von den Fraktionen das Wort? Einzelsprechende? Auch nicht. Und beim Gemeinderat gehe ich auch davon aus, dass er sich nicht nochmals äussern möchte, sodass ich die Beratung damit abschliesse und somit, da der Sprecher der Motion weiterhin auf ein Votum verzichtet, kommen wir sogleich zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates auf Fristverlängerung bis zum 31. März 2021 zustimmen kann, soll dies jetzt mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:

1. Die Fristverlängerung bis 31. März 2021 für die Umsetzung der Motion der FDP / jll-Fraktion vom 24. Juni 2019: Einführung der Prüfung der "Total Cost of Ownership" bei Fahrzeugen (erheblich erklärt am 28. Oktober 2019) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



7. **Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019: Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie (am 28. Oktober 2019 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt): Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir stehen bereits bei Traktandum Nr. 7. Auch hier geht es um ein zwingendes Geschäft und das Nichteintreten ist nicht zulässig. Es folgt nun direkt die Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Die Berichterstattung durch den Gemeinderat erfolgte ja bereits unter Traktandum Nr. 6. Auch hier wünscht die GPK keine Wortmeldung. Auch der Gemeinderat verzichtet auf ein Wortbegehren. Gibt es Fraktionsprechende, die sich äussern möchten? Einzelsprechende? Die Beratung ist somit abgeschlossen und auch der Sprecher der Motion wünscht kein Schlusswort. So stimmen wir auch hier sogleich ab. Wer dem Antrag des Gemeinderates auf Fristverlängerung folgen kann, soll dies mit der Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei dieser Abstimmung sind nun wieder 34 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltung) einstimmig:**

- 1. Die Fristverlängerung bis 31. März 2021 für die Umsetzung der Motion der FDP / jll-Fraktion vom 24. Juni 2019: Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie (erheblich erklärt am 28. Oktober 2019) wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



8. Motion der SVP-Fraktion vom 11. Mai 2020: Vorgehen zum Abbau der anstehenden und eingereichten Baugesuche; Stellungnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Es folgt Traktandum Nr. 8. Dabei geht es um eine SVP-Motion vom 11. Mai 2020 hinsichtlich der Stellungnahme zum Vorgehen betreffend den Abbau der anstehenden und eingereichten Baugesuche. Auch bei diesem Geschäft ist das Eintreten zwingend. Somit gehen wir zur Beratung über.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Hier ist es nun so, dass die Berichterstattung durch den Gemeinderat bereits durch eine schriftliche Stellungnahme erfolgte und somit das Wort nicht mehr gewünscht ist. Eine Berichterstattung der GPK liegt auch keine vor. Ich frage somit die Sprecherin oder den Sprecher der Motion an, ob dazu noch ein Votum erfolgt?

Sprecher der Motion Stefan Grossenbacher (SVP): Die Idee der Motion war eigentlich, dass die Verantwortlichen neue Strukturen und Vorgehensweisen vorstellen könnten, um einen besseren Ablauf der eingereichten Baugesuche aufzuzeigen. Dabei sahen wir eine Übergangfrist von vorübergehend einem halben Jahr, vielleicht maximal aber einem Jahr vor, bis die gesetzlichen Zeitvorgaben von zwei Monaten wieder erreicht sind. Seit bald drei Jahren haben wir nun diesen Zustand, dass eine Bewilligung mindestens sechs Monate, manchmal sogar acht Monate dauert. Dies ist für eine Stadt, wie wir sie sein wollen, einfach unvorstellbar. Das gefährdet Arbeitsplätze und letztlich Steuersubstrat und zu guter Letzt sogar die Abgabe der Zentrumsführung an das Regierungsstatthalteramt.

Alle reden über das Lädelisterven. Stellen Sie sich vor, dass Sie ein Geschäft eröffnen möchten. Dazu braucht es eine Bewilligung, eventuell auch einen kleinen Umbau und somit auch eine Baubewilligung. Sodann müssen Sie sechs Monate darauf warten, bis diese eintrifft. In den umliegenden Gemeinden dauert dies einen bis maximal zwei Monate. Wer will aufgrund dessen in dieser Stadt noch etwas Neues angehen? In einer solchen Situation müsste jemand Verantwortung übernehmen, aber es möchte niemand entscheiden und hinstehen. Nein, jeder Entscheid muss dreifach juristisch abgesichert werden. Man möchte eine perfekte Behörde sein. Eigentlich sollten die Behörden und die Ämter dafür da sein, dass es uns Bürgern bessergeht. Aber dies trifft im Moment überhaupt nicht zu. Dazu erhielten wir die Auskunft, dass es im Bauinspektorat zu wenig ausgebildetes Personal gibt, wenn man danach fragte, warum die Erteilung einer Baubewilligung so viel Zeit in Anspruch nimmt. Warum verliessen fast alle Inspektoren das Amt? Gutes Personal braucht gute Führung. Das sollte eigentlich bekannt sein.

Mit der Stellungnahme zur Motion ist jetzt klar, welche Personen dafür verantwortlich sind. Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Entweder sind die betroffenen Personen zu alt, oder zu träge um neue Wege zu beschreiten. Als Fazit wird in der Stellungnahme zur Motion festgehalten, dass die gesetzliche Frist ab Januar 2021 wieder eingehalten werden. Wir sind gespannt. Wir werden die Motion in ein Postulat wandeln. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es aus der Runde der Fraktionen ein Wortbegehren?

FDP/jll-Fraktion, Daniel Bircher (FDP): Die FDP/jll-Fraktion wird über die Beschlüsse wie folgt abstimmen: Wir bejahen die Qualifikation der Motion als Motion mit Richtliniencharakter und werden dabei die Motion mehrheitlich als nicht erheblich erklären. Bei einer Wandelung, wie dies nun vorgesehen ist, werden wir zustimmen. Wir zählen darauf, wie bereits Stefan Grossenbacher ausführte, dass gemäss Bericht & Antrag im Januar 2021 die normalen Fristen wieder eingehalten werden können. Das Ziel will man ja insbesondere durch höhere Stellenprozente und der Bildung von zwei Teams erreichen. Dabei müssen Sie aber bedenken, dass es bis Januar nur noch dreieinhalb Monate dauert. Wir hoffen, dass dies ausreicht. Nach Rückmeldungen diverser Planungsbüros, wozu ich über die aktuelle Situation noch Erkundigungen einholte, ist immer noch keine Beschleunigung feststellbar. Das heisst, er wird vor allem bemängelt, dass das Bauamt schlecht



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

erreichbar ist und dass das pro Woche zur Verfügung stehende Angebot an Sprechstunden von zweimal einem halben Tag nicht ausreicht. Werden bei Baugesuchen Nachforderungen für weitere Beilagenpläne gestellt, erfolgt dies schriftlich und benötigt somit ebenso viel Zeit. Da frage ich mich auch, ob dies nicht auch mündlich zu machen ist. Ich weiss aus Erfahrung, dass ein Telefon anders erlebt wird als irgendein schriftliches E-Mail, wenn noch weitere Unterlagen verlangt werden. Ich möchte einfach darauf hinzielen, dass diese Massnahmen, die man nun einleitete, in dieser noch verbleibenden Zeit von dreieinhalb Monaten auch überprüft werden und man bei Bedarf Massnahmen trifft, um eine Beschleunigung einzuleiten und die Anzahl der pendenten Baugesuche wieder auf einen Stand runterzubringen, um die Bearbeitungsfrist von zwei Monaten einzuhalten. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Merci vielmals. Gibt es weitere Fraktionssprechende?

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Wir besprachen diese Motion ebenso und wir stimmen mit den Vorrednern überein und werden die Motion auch als nicht erheblich erklären, das Postulat hingegen befürworten. Auch uns ist bewusst, dass die Situation auf dem Bauamt, respektive das Abarbeiten dieser Baugesuche, aktuell unhaltbar ist. Wir hoffen nun sehr, dass sich dies verbessert. Wir haben aber auch den Eindruck, dass mit der neuen Führung ein etwas anderer Wind weht. Merci.

EVP/glp-Fraktion Michael Sigrist (EVP): Ich kann es wohl relativ kurz machen, unterstützen wir doch den grössten Teil auch, was bereits meine Vorredner erwähnten. Wir werden zudem dem Antrag des Gemeinderates folgen, da wir nicht glauben, dass nun ein kurzfristiges Einführen eines Systems irgendwelche Verbesserungen bringt. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass ein neues System selber wieder ein halbes bis ein ganzes Jahr benötigt, bis es etwas bringt. Deshalb glauben und hoffen wir nun einmal, dass die eingeleiteten Massnahmen eine Verbesserung herbeiführen. Wir sind uns hier auch einig, dass dies schlechte Werbung für Langenthal ist und etwas passieren muss. Deshalb hoffen wir nun, dass wirklich etwas passiert. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Herzlichen Dank. Wünschen Einzelsprechende das Wort? Das scheint nicht gewünscht. Ich blicke zum Gemeinderat und frage an, ob er sich noch dazu äussern möchte? Doch, das scheint mit Stadtpräsident Reto Müller der Fall zu sein.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich danke für die Geduld, die Sie auch bis zum heutigen Zeitpunkt an den Tag legten, was das ganze Thema betrifft. Die Voten lassen erkennen, dass die Geduld langsam überstrapaziert ist und dass nun etwas gehen muss. Trotzdem möchte ich sagen, dass ich dankbar und froh bin, wenn Sie im Stadtrat weiterhin Möglichkeiten verfolgen, die rechtlich korrekt sind und die auch zur Rechtsgleichheit in der Behandlung dieser Baugesuche führen. Wir wollten diesen Baugesuchsstau nicht und es tut uns auch leid, dass wir hier nach wie vor im Hintertreffen sind, was die ganze Abarbeitung der angestauten Baugesuche anbelangt. Wenn Sie es dennoch gemäss unserer Antwort etwas historisch betrachten, so müssen Sie doch feststellen, dass nun einiges unternommen wurde. Dies betrifft einmal die Reorganisation des Stadtbauamts, aber auch bezüglich der Situation im Bauinspektorat. Wir verfügten dort im Verlaufe der Jahre 2018 und 2019 über 110 Stellenprozente und arbeiteten sodann auch mit externen Mandaten, was mehr oder weniger erfolgreich war. Daraufhin erhöhten wir auf 125 Stellenprozente. Dies vielleicht als Vergleich zu heute, werden wir dafür doch nun ab 1. Oktober 2020 465 Stellenprozente eingesetzt. Jetzt ist es natürlich nicht einfach nur mit den Personalressourcen getan, sondern es braucht eben die entsprechende Struktur und ein System. Wir sind auch dort daran, Vereinfachungen vorzunehmen. Dabei ist auch der politische Wille von Nöten, letztendlich von Seiten der Behörden eventuell an Kompetenzen abzugeben, damit eine Beschleunigung erreicht werden kann und wir letztendlich wirklich wieder das Ziel erfüllen, innerhalb der gesetzlichen Fristen zu bleiben. Merci vielmals für Ihr Vertrauen.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Stadratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Damit ist die Beratung abgeschlossen und ich frage den Sprecher der Motion, ob er nochmals das Wort ergreifen möchte? Nein, gut, so kommen wir zur Abstimmung. Da nun eine Wandelung in ein Postulat durch die SVP-Fraktion beantragt wurde, stimmen wir nun in dem Fall über das Postulat ab. Der Antrag des Gemeinderates im Falle einer Wandelung in ein Postulat lautet auf Erheblicherklärung. Wer dieser Erheblicherklärung zustimmen kann, hält nun seine Stimmkarte hoch. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltung) einstimmig:**
 1. **Das Postulat (gewandelte Motion) der SVP-Fraktion vom 11. Mai 2020: Vorgehen zum Abbau der anstehenden und eingereichten Baugesuche wird erheblich erklärt.**
 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



9. **Postulat Howald Carole (jll) vom 11. Mai 2020: Mehr CivicTech für die Mitwirkung und politische Partizipation; Stellungnahme**

I **Eintreten:**

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Es folgt nun Traktandum Nr. 9 mit dem Postulat von Carole Howald (jll) vom 11. Mai 2020 und der entsprechenden Stellungnahme zu "Mehr CivicTech für die Mitwirkung und politische Partizipation". Einmal mehr handelt es sich hierbei um ein zwingendes Geschäft und das Nichteintreten ist ausgeschlossen.

II **Beratung:**

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen direkt zur Beratung und hier erfolgte die Berichterstattung durch den Gemeinderat ebenfalls schriftlich. Die GPK meldete ebenso keine Berichterstattung an und so hat die Postulantin Carole Howald das Wort.

Postulantin Carole Howald (jll): "Openki", "Crossiety", "My local Services" oder "Correctiv" sind alles schon bestehende Plattformen und es freut uns Jungliberale wirklich sehr, dass der Gemeinderat das Potential und den Handlungsbedarf bei CivicTech auch sieht. Insbesondere nun auch in Zeiten von Covid sieht man gut, dass unsere Demokratie und die Politik ein digitales Update benötigen. Wenn nun sogar schon der Stadtpräsident mit dem Laptop an das Mikrofon tritt, so wird diese Technik ja eigentlich auch bereits eingesetzt. Wir hoffen sehr, dass es bald einmal erste Versuche damit geben wird und wir werden genau verfolgen, wie diese Bemühungen aussehen werden. Deshalb bitte ich Sie nun um Unterstützung dieses Postulates. Herzlichen Dank.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Gibt es Fraktionssprechende, die das Wort wünschen? Das scheint nicht zuzutreffen. Einzelsprechende? Auch nicht. Wünscht der Gemeinderat das Wort? Dem ist auch nicht so und somit ist die Beratung geschlossen. Ich frage Carole Howald an, ob sie nochmals etwas sagen möchte, was ich nicht annehme. So schreiten wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. I zustimmt und das Postulat für erheblich erklären möchte, soll dies nun mit der Karte bezeugen. Gegenmehr? Enthaltungen?

III **Abstimmung:**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

1. **Das Postulat Howald Carole (jll) vom 11. Mai 2020: Mehr CivicTech für die Mitwirkung und politische Partizipation wird erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



10. **Dringliche Interpellation Niklaus-Lanz Renate (glp) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2020: Verkehrssituation im Hinblick auf das Lidl-Verteilzentrum in Roggwil; Beantwortung**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 10 und der Beantwortung der dringlichen Interpellation von Renate Niklaus (glp) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2020 betreffend die Verkehrssituation im Hinblick auf das Lidl-Verteilzentrum in Roggwil. Es ist ein zwingendes Geschäft und das Nichteintreten ist ausgeschlossen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Es folgt somit direkt die Beratung. Es ist dasselbe wie bei den letzten Traktanden, liegt doch die Stellungnahme des Gemeinderates schriftlich vor und auch die GPK verzichtete erneut auf eine Berichterstattung. Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Dies ist nicht gewünscht. Nun wäre eine Diskussion möglich, falls dies der Rat beschliesst. Da ich nicht davon ausgehe, dass eine solche Diskussion gewünscht wird, kommen wir hier zur Abstimmung über die Abschreibung. Wer diese befürwortet und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, erhebt nun die Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltung) einstimmig:**

- 1. Die dringliche Interpellation Niklaus-Lanz Renate (glp) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2020: Verkehrssituation im Hinblick auf das Lidl-Verteilzentrum in Roggwil wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



11. **Dringliche Interpellation der FDP/jll-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 29. Juni 2020: Ist die fristgerechte Behandlung der Motion vom 27.11.2017 zur Entlastung der Lehrpersonen sichergestellt?; Beantwortung**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Unter Traktandum Nr. 11 geht es um die Beantwortung der dringlichen Interpellation der FDP/jll-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 29. Juni 2020 zur Frage, ob die fristgerechte Behandlung der Motion vom 27.11.2017 zur Entlastung der Lehrpersonen sichergestellt ist. Auch dies ist ein zwingendes Geschäft und verlangt die Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Die Berichterstattung seitens des Gemeinderates erfolgte durch eine schriftliche Beantwortung und auch die GPK wünscht hier keinen Bericht vorzutragen. Die Sprecherin oder der Sprecher der Interpellation hat nun die Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Wem darf ich hier das Wort erteilen? Das scheint nicht gewünscht. Auch hier könnte der Rat eine Diskussion beschliessen. Da dies auch nicht verlangt wird, kommen wir auch hier zur Abstimmung über die Abschreibung. Wer der Abschreibung dieser Interpellation zustimmt und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, zeigt dies nun an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltung) einstimmig:**

1. **Die dringliche Interpellation der FDP/jll-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 29. Juni 2020: Ist die fristgerechte Behandlung der Motion vom 27.11.2017 zur Entlastung der Lehrpersonen sichergestellt? wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



12. Stiftung Mühle Langenthal: (Rück-)Übertragung des Eigentums der Stiftung Mühle Langenthal (SML); Zustimmung; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit folgt nun Traktandum Nr. 12. Hier geht es um die Rückübertragung des Eigentums der Stiftung Mühle Langenthal an die Stadt, respektive um die Zustimmung und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021. Ist das Eintreten bestritten? Da dies nicht der Fall ist, erfolgt nun die Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wie nun aus dem Beratungsablauf ersichtlich wird, starten wir unter Punkt A mit der Berichterstattung durch den Gemeinderat. Sodann folgt unter Punkt B die allgemeine Beratung und unter C die Detailberatung. Unter Punkt D kommt es zur Schlussabstimmung über den grau markierten Teil Ziff. I. Anschliessend erfolgt unter E die Detailberatung zum Teil der Ziff. II, die Abstimmungsbotschaft betreffend. Unter dem letzten Punkt F erfolgt dann die Schlussabstimmung.

Beratungsablauf	Stiftung Mühle Langenthal
Detailberatung:	A Berichterstattung ■ Berichterstattung: Gemeinderat Roberto Di Nino ■ Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission
	B Allgemeines zur Vorlage ■ Stellungnahmen der Fraktionen ■ Einzelsprechende
	C Detailberatung Ziffer I. des Beschlussentwurfs / Abstimmung über Anträge zu Ziffern 1 – 10
Schlussabstimmung (I)	D Schlussabstimmung (I) Abstimmung über den grau markierten Teil (Ziffer I.) des Beschlussentwurfs
	E Detailberatung (II) Sienweisen Beratung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft (Beschlussentwurf Ziffer II. / Abstimmung über Anträge)
Schlussabstimmung (II)	F Schlussabstimmung (II) Schlussabstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft (Beschlussentwurf Ziffer II.1.) und den Vollzug (Beschlussentwurf Ziffer II.2.)

Die Berichterstattung durch den Gemeinderat übernimmt Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen.

A Berichterstattung

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Es wäre natürlich eine sympathische Sache gewesen, wenn wir dieses Traktandum, um das es jetzt im Folgenden geht, in der Alten Mühle hätten behandeln können. Corona verunmöglicht dies und deshalb helfen wir uns eben mit einem Symbolbild. Sie sehen auf diesem Bild gleichwohl, worum es eigentlich hierbei geht. Es geht um diese Parzelle, auf der sich diese Liegenschaft befindet. Und es geht eigentlich darum, dass man hier heute die Voraussetzungen schaffen sollte, dass die Liegenschaft aus dem Eigentum der Stiftung Mühle in das Eigentum der Stadt Langenthal zurückgeführt werden kann.



Um den Hintergrund dieses Geschäfts besser zu verstehen, müssen wir ein wenig in die Vergangenheit gehen, etwa 40 Jahre, beziehungsweise sogar noch ein wenig mehr. Damals war in diesem Perimeter, in dem sich dieses Grundstück befindet, oder zumindest nebendran oder angrenzend, eine grosse Überbauung namens Mühlematt geplant, die einen gewissen Widerstand in der Bevölkerung auslöste. Dieser Widerstand war so gross, dass eine Gemeindeinitiative eingereicht wurde, die von rund 4'000 Stimmberechtigten unterstützt wurde. Dies bewirkte, dass sich die Bauherrschaft bereit erklärte, das Bauprojekt zu redimensionieren, so wie man es heute auch kennt. Gleichzeitig bestand die Bereitschaft, gewisse Bereiche dieser Parzelle in das Eigentum der Stadt Langenthal zu übertragen, beziehungsweise dass die Stadt Langenthal gewisse Parzellen erwerben kann.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Um welche es sich dabei handelte, erkennen Sie hier an der gelben Markierung. Wie Sie sehen, steht dabei die Alte Mühle im Zentrum, daneben finden Sie den Zwischenbau und das alte Silo. Daneben links stehen im Verbund die Mühlestellungen und rechts befindet sich der Bauernhof.

Sodann ging es um diese Einheiten hier, die die Stadt Langenthal beabsichtigte, zurückzukaufen. Im Jahr 1981 fand eine entsprechende Abstimmung statt. Diese Abstimmung hatte einerseits die Umzonung dieser Grundstücke zum Gegenstand. Andererseits stimmte dabei der Souverän der Überführung diese Parzelle in das Eigentum der Stadt Langenthal zu. Schon damals stand die Idee einer Stiftung im Raum, was man in der damaligen Abstimmungsbotschaft von 1981 nachlesen kann. Man muss sich dabei bewusst sein, dass die Mühle damals nicht dasselbe Aussehen hatte, wurde ihr Zustand in den Unterlagen doch als renovationsbedürftig umschrieben. Wahrscheinlich trifft auch die Umschreibung zu, dass sie sich bei der Übernahme in einem baufälligen Zustand befand. Dabei bestand eigentlich die Grundidee darin, diese Liegenschaft in eine Stiftung zu übertragen. Die Stiftung hatte dabei den Zweck, die Sanierung dieser Gebäulichkeiten voranzutreiben und anschliessend die Liegenschaft der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dies alles kann als Idee der Abstimmungsbotschaft von 1981 entnommen werden.



Und genau so setzte man dies dann auch um, indem diese Parzelle Nr. 869 entsprechend in das Eigentum der Stiftung Alte Mühle übertragen wurde. Dies umfasste insbesondere die Alte Mühle, den Zwischenbau und das Bierhaus. Dabei verblieb schon damals das Silo im Eigentum der Stadt.

Somit sind nun bereits die wichtigsten Fakten angedeutet. Wenn man dies nun einmal in eine historische Abfolge einreihen möchte, so wurde diese Stiftung Mühle am 15. Juni 1982 errichtet. Als Stifter fungierten damals die Einwohnergemeinde Langenthal und sechs Privatpersonen. Ich erlaube mir dabei den Hinweis, dass einer dieser Stifter heute Mitglied des Stadtrates ist. Ich nehme an, dass sich Urs Zurlinden dazu auch noch kurz äussern wird. Zwischen der Stiftung und der Stadt wurde ein Schenkungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag sah vor, dass diese Liegenschaft im damals unrenovierten Zustand per Schenkung übertragen wird, verbunden mit verschiedenen Auflagen und Bedingungen. Und Sie sehen dabei auch, dass dies der Grosse Gemeinderat am 26. April 1982 genehmigte. Mit dem Grossen Gemeinderat ist das Stadtparlament von damals umschrieben.



- Errichtung der Stiftung Mühle Langenthal (SML) am 15. Juni 1982
- Stifter sind die Einwohnergemeinde Langenthal und 6 Privatpersonen
- Schenkungsvertrag mit der SML bezüglich Gbbl. Nr. 869 im "unrenovierten" Zustand mit verschiedenen Auflagen und Bedingungen
- Der Grosse Gemeinderat genehmigt den Vertrag am 26. April 1982
- Gewährung eines Darlehens von Fr. 6.4 Mio. für die Renovation der Liegenschaft auf der Parzelle Gbbl. Nr. 869; Urnenabstimmung vom 6. Dezember 1992
- Renovation (ca. Fr. 8 Mio.) in den Jahren 1993/94

Sodann ist eine grössere Lücke in zeitlicher Hinsicht zwischen den Jahren 1982 und 1992 zu erkennen, sodass man sich fragen kann, was in diesen zehn Jahren passierte. In dieser Phase befassten sich die Gemeinde und der Stiftungsrat mit einem Sanierungs- und Betriebskonzept, wozu es allerdings zwei Anläufe benötigte. 1988 gab es dazu bereits einmal eine Abstimmung, wonach aber eine Sanierung in der Höhe von 3 Mio. Franken und einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 150'000.00 vorgesehen war und abgelehnt wurde. Dies konnte die Bevölkerung offensichtlich nicht überzeugen, anders ist diese Ablehnung ja nicht zu erklären. Anders lief es dann am 6. Dezember 1992, ein auch aus anderem Grund historisches Datum, fand dazumal doch die EWR-Abstimmung statt, was jetzt aber nicht das Thema ist. Auch für die Stiftung stellte dies ein wichtiges Datum dar, weil dabei die Grundlagen für die nachfolgende Sanierung geschaffen wurden, indem die Langenthaler Stimmbewölkerung ein Darlehen in der



Höhe von 6,4 Mio. Franken guthiess. Die Renovation fand dann in den Jahren 1993/1994 statt, bei der rund 8 Mio. Franken verbaut wurden. Damit ist auch gesagt, dass nicht nur die Stadt Langenthal Geld investierte, sondern auch Bund und Kanton ihren Teil dazu beitrugen.

Zu diesem Darlehen über diese 6,4 Mio. Franken ist wichtig zu erwähnen, dass dieses Geld eigentlich in zwei Tranchen aufgeteilt war. Einerseits gab es eine Tranche über den Betrag von 5,729 Mio. Franken, die eigentlich für die effektive Sanierung der Alten Mühle angedacht war, und andererseits sah man für Fr. 759'000.00 eine Parkplatz-Lösung vor, die mit dem damals geplanten Saalbau im Zusammenhang stand. Dieser wurde dann aber nicht realisiert, obwohl das dafür vorgesehene Geld dann für eine

Zwischenfinanzierung abgerufen und später aber wieder zurückbezahlt wurde, da dieser Parkplatz gar nie gebaut wurde. Somit kann auch heute noch bezüglich des Darlehens von einem Betrag in der Höhe von 5,729 Mio. Franken ausgegangen werden, den die Stiftung der Stadt Langenthal schuldet. Gleichzeitig ist aber auch zu sagen, dass in der Rechnung und der Bilanz der Stadt das Darlehen schon längstens auf einen Franken abgeschrieben ist. Dies erwähne ich hier einfach zur Erinnerung, damit dies hier nicht vergessen geht.

Was passierte dann in der Folge weiter mit dieser doch historischen Liegenschaft? In der ersten Phase nach der Sanierung bestand ein Nutzungskonzept mit dem Design-Center mit öffentlicher Nutzung. Das war damals die Zeit von "Back & Brau", als man mit Seminaren und Ausstellungen das Haus belebte. Das konnte dann aber nicht nachhaltig so weitergeführt werden, sodass ab dem Jahr 2003 eine Lösung mit Beat Wälchli gefunden wurde. Dieser Betrieb funktionierte als einfache

Gesellschaft bis ins Jahr 2012. Die einfache Gesellschaft bestand dabei aus der Stadt, der Stiftung und aus Beat Wälchli. Das klappte gut und funktionierte insbesondere so gut, weil mit Beat Wälchli ein Gastronom mit aussergewöhnlichen Qualitäten als Partner zur Verfügung stand.

Die Nachfolgelösung erlitt dann im Jahr 2013 bereits relativ früh Schiffbruch. Seit diesem Zeitpunkt, und das wissen Sie alle bestens, steht dieses Haus eigentlich mehr oder wenig leer. In dieser Zeit war der Stiftungsrat für die Verwaltung dieser Liegenschaft zuständig. Aktuell gibt es nun eine gewisse Entlastung, weil wir mit dem Alterszentrum Haslibrunnen eine Zwischennutzung finden konnten.

Ich komme nun auf die Situation der Stiftung zu reden. Seit dem Jahr 2017, also quasi seit dieser Legislatur, ist der Stiftungsrat eigentlich weitgehend identisch mit dem Gemeinderat, das heisst alle Gemeinderatsmitglieder, der Stadtschreiber und ein aussenstehender Kassier gehören dazu. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass der vorgängige Stiftungsrat aufgrund der schwierigen Lage und auch der Unmöglichkeit, dieses Haus beleben zu können, faktisch handlungsunfähig war. Dass der Gemeinderat sich dann als Stiftungsrat einsetzen liess, entspricht sicherlich nicht einer optimalen Situation, aber es war schlicht und ergreifend die einzige Option, die in diesem Moment realisierbar war. Eine Konsequenz daraus war, dass sich die Stiftung dazu entschied, die Aufsicht an die kantonale Stiftungsaufsicht zu übertragen. Zuvor wurde die Stiftung Mühle von der kommunalen Stiftungsaufsicht,

Rückblick – Ausgangslage (2)

- Darlehen (rund Fr. 6.4 Mio.) teilt sich auf in:
 - zinsfreies Darlehen im Umfang von Fr. 5'729'000.00 für die Sanierung und den Ausbau der alten Mühle
 - Darlehen von CHF 759'000.00 für die Realisierung einer definitiven Parkierungslösung für 22 AAP
- Fr. 759'000.00 wurden für eine Zwischenfinanzierung genutzt, verzinst und mangels Realisierung der Parkierungslösung – zwischenzeitlich amortisiert.
- Zinsfreies Darlehen i.H.v. Fr. 5'729'000.00 besteht nach wie vor; Bilanzierung des Darlehens SML in der Stadt mit Fr. 1.00 (pro Memoria)

Rückblick – Ausgangslage (3)

- Nach der Urnenabstimmung (1992) bis in das Jahr 2003: Nutzungskonzept "Design Center mit öffentlicher Nutzung"
- Bis in das Jahr 2012: Konzept "Einfache Gesellschaft", bestehend aus Gesellschafterinnen Stadt – SML – B. Wälchli AG
- Bis in das Jahr 2013: Konzept "Einfache Gesellschaft", bestehend aus Gesellschafterinnen Stadt – SML – Stampfli Gastro & Hotel GmbH
- Anschliessend: Verwaltung der Liegenschaft durch die SML
- Ab dem Jahr 2020: Zwischennutzungslösung mit der Alterszentrum Haslibrunnen AG



der Sozialkommission, kontrolliert. Das ging natürlich in dieser personellen Konstellation nicht mehr, weshalb man dies dann auch änderte.

Der neue Stiftungsrat realisierte bereits relativ früh, dass diese Struktur aus verschiedenen Gründen, zu nennen sind da politische, rechtliche oder finanzielle Aspekte, zu hinterfragen war und man eigentlich auch die Absicht hatte, die Stiftung der Liquidation zuzuführen. Wenn man die finanzielle Situation betrachtet, ist es ganz klar, wo es happert, schrieb man doch Jahr für Jahr Verluste. Man muss sich dabei vor Augen führen, dass dieses Haus inklusive aller Abschreibungen Kosten generiert, die sich auf jährlich zirka Fr. 250'000.00 belaufen. Man verfügte natürlich längstens nicht über die dazu notwendigen Einnahmen, sodass man jährlich Verluste schrieb. Dies führte dazu, dass die flüssigen Mittel abnahmen. Nicht kurzfristig und auch nicht sofort, aber mittelfristig wäre die Stiftung doch Schritt für Schritt in eine Illiquidität gerutscht. Wir sahen dies natürlich auf uns zukommen und suchten deshalb eine entsprechende Lösung.

Ein weiterer Aspekt betraf die Nutzungsstudie, die hier im Stadtrat vom Stadtpräsidenten vorgestellt wurde und einen Überblick über das gesamte Areal vermittelte. Da werden dann doch einmal erhebliche Investitionen zu tätigen sein, wenn man dieses ganze Areal weiterentwickeln möchte. Dabei ist festzuhalten, dass die Alte Mühle dabei im Verhältnis mit den anderen Gebäulichkeiten zwar nicht wirklich derart stark involviert ist, aber auch über die für die Alte Mühle notwendigen Investitionen verfügt die Stiftung ebenso wenig. Um dies finanzieren zu können, müsste man eigentlich das Geld bei der Stadt abrufen, was aber keine gute Lösung wäre, da dann die Stadt Geld in eine Liegenschaft zu investieren hätte, die ihr nicht gehört. Das war analog zu den Diskussionen die Kunsteisbahn AG betreffend genauso wenig wünschenswert. Wenn es auf eine andere Art machbar ist, sollte man dies auch effektiv anders lösen.

Basierend auf dieser Analyse beschloss der Stiftungsrat die Liquidation und leitete sie in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Stiftungsaufsicht ein. Um diese Liquidation durchführen zu können, bedeutete dies auch, dass die Bilanzwerte umgestellt werden mussten, sodass nicht mehr die sogenannten Fortführungswerte massgebend sind, sondern die Veräusserungswerte. Da der Veräusserungswert noch nicht vorlag, musste dies durch ein unabhängiges Gutachten erhoben werden. Sie fanden ja das entsprechende Gutachten auch in Ihren Akten vor und sahen dabei, dass dieser externe Gutachter den Verkehrswert der Liegenschaft auf rund 2,97 Mio. Franken einstuft. Wenn man das Gutachten studiert, sieht man eigentlich sofort, wo sich das Problem dieser Liegenschaft orten lässt. Dazu wurden zwei Werte erhoben, wurde doch auch der Realwert berechnet, der sich auf über 8 Mio. Franken beziffern lässt und somit auch den getätigten Investitionen entspricht. Gleichzeitig musste der Gutachter aber auch konstatieren, dass sich die Liegenschaft nicht so nutzen lässt, wie es eigentlich dem Gebäude entsprechen würde. Deshalb wurde der Liegenschaft derjenige Wert zugewiesen, der sich finanziell erwirtschaften lässt. Dies führte somit zum Resultat, das nun vorliegt. Bei dieser Ausgangslage ist klar, dass die Stiftung überschuldet ist, was ganz einfach nachvollziehbar ist. Sie verfügt über ein Vermögen von rund 2,97 Mio. Franken und gleichzeitig besitzt man gegenüber der Stadt eine Schuld in Form eines Darlehens von 5,7 Mio. Franken. Daraus ergibt sich natürlich eine erhebliche Überschuldung. Dies war eigentlich der Auslöser, dass sich die Stiftung selber auflösen und liquidieren möchte.



Und nun stellt sich natürlich die Frage, was mit dieser Parzelle Nr. 869 und dieser Liegenschaft passiert, die sich im Eigentum dieser Stiftung befindet. Nun ist wichtig zu sehen, dass diese Parzelle nicht einfach in den Besitz der Stadt zurückkehrt. Vielmehr gibt es eine Bestimmung im Schenkungsvertrag, die besagt, dass bei Auflösung der Stiftung die Stadt die Stiftung "auf erstes Begehren" auffordern kann, das Grundstück zurückzugeben und zu "einer unentgeltlichen Rückübertragung" Hand zu bieten hat. Rein vorsorglich nahm man das erste Begehren - natürlich immer unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat, bereits wahr. Wenn das Ganze dann abgewickelt ist und die Stimmbevölkerung dazu einwilligt, erfolgt daraufhin der konkrete Übertrag ins Eigentum der Stadt Langenthal. Diese Handänderungsurkunde, die es dann noch dazu braucht, lag ja den Akten ebenfalls bereits bei.

Das ist in etwa die Ausgangslage, die zwar einfach tönt, wenn es darum geht eine Schenkung anzunehmen. Aber wie Sie sahen, benötigt dies eine Kaskade an Beschlüssen. Es geht dabei um insgesamt zehn Beschlusspunkte, die dazu notwendig sind. Ich werde Ihnen diese nun kurz im Einzelnen darlegen. Der Beschlussesentwurf Ziff. 1 enthält die Rückübertragung, die einmal als Grundsatz beschlossen werden muss. Es wäre zumindest einmal theoretisch denkbar, dass die Stadt Langenthal entscheidet, auf diese Liegenschaft zu verzichten. Aber ist der Wille zu einer Übernahme gegeben, so muss sie dies auch aktiv kommunizieren. Und dies ist einfach Gegenstand dieser Beschlussziffer 1.

Unter Beschlussfassung gemäss Ziff. 2 geht es eigentlich im Weiteren darum, für diese Rückübertragung die Eckwerte zu definieren. Entsprechend wurden auch diejenigen Punkte übernommen, die in der Schenkungsvereinbarung bereits verankert sind. Dabei geht es um die unentgeltliche Abtretung der Parzelle Nr. 869 inklusive Mobiliar und Inventar. Seinerzeit nahm man für die Darlehensgewährung auch einen Grundpfandeintrag vor, der dann selbstverständlich zu löschen wäre. Diese Schenkungsvereinbarung definiert sodann auch, dass die Kosten für diese Rückübertragung durch die Stiftung zu übernehmen sind.

Mit Ziff. 3 wird geregelt, in welches Vermögen die Liegenschaft bei der Stadt Langenthal Eingang findet. Entweder wird dies im Verwaltungsvermögen, oder dann im Finanzvermögen erfasst. Wir schlagen als Lösung vor, die Alte Mühle im Verwaltungsvermögen aufzuführen, dies abgestützt auf die Ausführungen, die Gutachter Friedrich dazu abgab. Dabei stützt er sich auf den historischen Hintergrund dieses Geschäfts und kommt ganz klar zum Schluss, dass die Liegenschaft dem Verwaltungsvermögen zuzuführen

Eckpunkte der Rückübertragung der Parzelle Gbbl. 869

stadtlangenthal

Vorgehen:

- Gemäss dem Schenkungsvertrag verpflichtet sich die SML für den Fall ihrer Auflösung in obligatorischer Weise, auf erstes Begehren der Schenkerin (= Stadt), zur unentgeltlichen Rückübertragung der Liegenschaft Gbbl. Nr. 869 Hand zu bieten.
- "Erstes Begehren" ist (vorbehältlich Zustimmung des Stadtrats) bereits erfolgt.
- Vollzug Rückübertragung bedingt separate Handänderungsurkunde.

Beschlussfassung Ziff. 1

stadtlangenthal

Die Rückübertragung des Eigentums an der Parzelle Nr. 869 (Gebäude Mühleweg 21, 21a, 23, 23a mit Umschwung inklusive vorhandenem Mobiliar und Inventar) von der Stiftung Mühle Langenthal an die Stadt wird genehmigt.

Beschlussfassung Ziff. 2

stadtlangenthal

Der Gemeinderat wird ermächtigt, den notwendigen Handänderungsvertrag zur Rückübertragung des Eigentums an der Parzelle Nr. 869 unter Beachtung folgender Eckwerte abzuschliessen:

- Unentgeltliche Abtretung der Parzelle Nr. 869 mit dem vorhandenen Mobiliar und Inventar von der SML in das Alleineigentum der Stadt;
- Löschung der Grundpfandeintragung im Grundbuch auf der Parzelle Nr.869 für den Betrag von Fr. 6'488'000.00
- Tragung der Kosten der Rückübertragung durch die SML.



ist. Das wird von uns respektiert und in dem Sinn auch übernommen. Somit ist eine Umwandlung in das Finanzvermögen nicht geplant.

Dies alles erfordert sodann einen Investitionskredit: Auch wenn wir die Liegenschaft unentgeltlich übernehmen, ist dies wie ein Ausgang zu qualifizieren. Der Betrag für diese Parzelle ist limitiert auf 3,12 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus diesen 2,97 Mio. Franken für die Liegenschaft gemäss dem Verkehrswert sowie dem Wert des Mobiliars und der Fahrnis in der Grössenordnung von Fr. 150'000.00.

Weil wir ja nichts dafür zahlen müssen, ergibt sich ein Buchgewinn in der Höhe dieser Summe. Sie sehen auch, auf welchem Konto dieser Betrag erfasst werden soll. Wir führten ja vor zwei Wochen die Budgetdebatte und dabei wurde diese Vorgehensweise ja bereits vorausgenommen. Ich konnte schon damals darüber orientieren, dass man diesen Buchgewinn auch bereits ins Budget aufnahm. Dies einfach mit dem gesicherten Anteil auf Basis des Verkehrswertes der Liegenschaft über 2,97 Mio. Franken.

Nun kommen wir zu diesem Darlehen. Dabei ergibt sich ein kleines Spannungsverhältnis, haben wir doch einen Schenkungsvertrag, der besagt, dass diese Liegenschaft im unrenovierten Zustand übergeben wird. Daneben wurde aber mittels Darlehensfinanzierung eine Sanierung durchgeführt. Und nun geht ja die Liegenschaft aufgrund der Schenkung wieder zurück in städtischen Besitz. Entsprechend stellt sich die Frage, was nun mit dem Darlehen passiert? Die einzig vernünftige und pragmatische Lösung ist die, dass das Darlehen in diesem Rahmen erlassen wird und somit die Stadt auf eine Rückzahlung verzichtet. Es wäre zudem auch ein wenig merkwürdig, wenn sich die Stadt auf den Standpunkt stellt, gerne die renovierte Liegenschaft zuzüglich dem Darlehen zurückzubekommen. Dies würde aus politischen, wie auch rechtlichen Gründen keinen Sinn ergeben. Von diesem Hintergrund ist der Antrag unter Ziff. 6 dementsprechend zu verstehen, dass das Darlehen vollständig erlassen wird, soweit eine Rückzahlung nicht mehr möglich ist. Dazu kann ich vorneweg bestätigen, dass diese Stiftung kaum über anderes Vermögen verfügt, ausgenommen diese Liegenschaft. Es liegt hier demzufolge lediglich noch ein symbolischer Teil dieses Betrages, vielleicht im zweistelligen Tausenderbereich, noch als Vermögen vor. Aber wie gesagt, mehr als sie besitzt, kann die Stiftung auch nicht geben und deshalb ist es auch folgerichtig, dass dieses Darlehen abgeschrieben wird und man formell darauf verzichtet.

Bereits heute ist es ja schon so, dass die Stadt Langenthal die Stiftung als Entgelt für die kostenlose Nutzung, die in dieser Liegenschaft vorgesehen ist, mit jährlich Fr. 80'000.00 unterstützt. Das geht zurück auf einen Stadtratsbeschluss von 27. Juni 2005. Dies fiel gerade in die Zeit des Wechsels vom Design-Center zu Herrn Wälchli. Diese Fr. 80'000.00 wurden damals im Stadtrat mit 35:0 Stimmen so gesprochen. Diese Summe wurde seither auch Jahr für Jahr im Budget entsprechend eingestellt. Solange dieser Beschluss Gültigkeit hat, muss er auch im Budget erfasst werden. Deshalb ist er auch ganz bewusst im Budget enthalten, das Sie vor zwei Wochen hier behandelten. Aber bei der nun vorliegenden Konstellation ist es natürlich naheliegend, dass man den Antrag stellt, diesen Betrag sodann zu sperren. Dies umfasst eigentlich den Inhalt dieser Ziff. 7.

Ziff. 8 geht darauf ein, dass sich gewisse Regelungen aufgrund des neuen Mietverhältnisses mit dem Alterszentrum Haslibrunnen ergaben, wer wieviel an den Unterhalt und an den Betrieb zahlt. Dabei hielt man sich natürlich an die mietrechtlichen Grundsätze und suchte dabei aber auch individuell eine sachgerechte Lösung. Die möglichen Folgen für die Stadt Langenthal umfassen vor allem die Ziff. b) bis Ziff. e), die wir relativ gut abschätzen können. Deshalb bauten wir dies hier auch in den Nachkredit mit ein. Beim baulichen Unterhalt hingegen ist es noch schwierig zu beziffern,



Beschlussfassung Ziff. 8	
Es werden zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 folgende Nachkredite bewilligt:	
a) 2150.3144.10" Baulicher Unterhalt"	Fr. 50'000.00
b) 2150.3120.10" Strom, Wasser, Abwasser"	Fr. 5'000.00
c) 2150.3120.20" Heizmaterialien"	Fr. 7'500.00
d) 2150.3130.50" Dienstleistungen Dritter" (Serv.abos)	Fr. 2'000.00
e) 2150.3199.90 "Übriger Sachaufwand"	Fr. 5'000.00
Die Finanzierung der Kosten aus dem Eigentum der Parzelle Nr. 869 erfolgt ab dem Jahr 2022 via die Budgets der Erfolgsrechnung.	



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

um welchen Betrag es sich hier dann effektiv handelt. Aber ich glaube, dass es dabei um eine Schätzung geht, die dem Vorsichtsprinzip entspricht.

Nun habe ich leider noch etwas vergessen, was mir soeben in den Sinn kommt. Was Sie hier sehen, ist eigentlich der korrekte Wortlaut von Ziff. 7. In Ihren Unterlagen finden Sie in der Erfolgsrechnung die Umschreibung des Jahrgangs mit 2020. Richtig wäre natürlich die Angabe des Jahres 2021. Ich stelle deshalb bereits an dieser Stelle den Antrag, dass man dies als redaktionelle Änderung so entgegennimmt und die korrekte Zahl 2021 in Ihren Akten nachträgt. Ich entschuldige mich dafür, dass ich zuvor vergass, darauf hinzuweisen.

Wir kommen zu Beschlusspunkt Ziff. 9. Sie konnten dies ebenso zur Kenntnis nehmen, dass es mit der Alterszentrum Haslibrunnen AG eine Vereinbarung über eine Zwischennutzung gibt, die im April 2020 abgeschlossen wurde. Es geht dabei um eine Vereinbarung, die eigentlich über weite Teile Vermietcharakter besitzt, aber dennoch über dies hinausreicht. Es geht dabei auch um weitere Dienstleistungen, die in dieser Vereinbarung geregelt sind. Beispielsweise gibt es die Bestimmung, dass die Haslibrunnen AG das Angebot der Gratisnutzung bewirtschaftet. Dieser Vertrag wurde zwischen dem Stiftungsrat und der Haslibrunnen AG abgeschlossen und somit ist es natürlich selbstverständlich, dass dieser Vertrag bei Rücküberführung der Liegenschaft an die Stadt, aus Sicht der Stadt, weiterhin Gültigkeit hat. Dies möchten wir einfach ausdrücklich in diesem Beschluss verankert haben.

Wenn dies alles bereinigt ist, wird der Gemeinderat noch mit gewissen Vollzugsaufgaben beauftragt, die unter Ziff. 10 entsprechend festgehalten sind. Dabei geht es unter anderem um die Unterzeichnung von Handänderungsurkunden oder um den Schulderlass. Dies alles ist in der Beschlussfassung Ziff. 10 enthalten. Ich bedanke mich für das Zuhören.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank für diese Ausführungen. Die Berichterstattung durch die GPK übernimmt Pascal Dietrich.

GPK-Präsident Pascal Dietrich (FDP): Diese Rückübertragung der Mühle ist ein wichtiges Geschäft, wahrscheinlich eines der wichtigsten in diesem Jahr. Deshalb befasste sich die GPK auch intensiv damit. Wir führten wirklich auch eine gute und konstruktive Diskussion mit dem federführenden Gemeinderat Roberto Di Nino sowie mit dem Stadtschreiber, der ja bekanntlich auch Geschäftsführer dieser Stiftung ist. Wir können an dieser Stelle wirklich auch ein Lob verteilen und den Gemeinderat und natürlich auch die Verwaltung für diese Vorbereitung rühmen. Es geht dabei jetzt nicht darum, dass diese Rückführung so nötig und richtig ist, da dies ein politischer Entscheid darstellt. Aber wenn man davon ausgeht, dass es dieses Geschäft braucht, ist die GPK der Meinung, dass dies wirklich gut vorbereitet wurde und die Grundlagen fundiert zusammengetragen wurden. Alles wird verständlich und umfassend in der richtigen Länge dargestellt. Das heisst nicht zu kurz, aber auch nicht zu lange und wirklich so, wie man sich dies wünscht. Danke vielmals, so sollte es sein.

Trotzdem gibt es natürlich ein paar Punkte, worüber wir diskutierten und die man so oder anders sehen kann. Das soll nun aber das Gesamturteil nicht schmälern, auch wenn ich dennoch kurz auf diese Punkte eingehen möchte. Roberto Di Nino erwähnte bereits diesen kleinen Jahreszahlfehler im Beschlussesentwurf von Punkt 7 und die GPK wäre damit einverstanden, dies redaktionell zu berichtigen, da es eben selbstredend ist, dass es sich hier um eine falsche Ziffer handelt. Dann war der zuvor eingeblendete Situationsplan noch nicht verschickt, was unterdessen nachgeholt wurde, sodass wirklich alle auch diesen vor Augen sehen und Kenntnis vom Aussehen dieses Perimeters haben. Das ist zudem etwas, das auch für die Volksabstimmung von Bedeutung ist. Dieser Punkt ist somit auch bereits erledigt. Länger diskutierte die GPK über die Richtigkeit, ob die zurückgenommene Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen überzugehen hat. Denkbar wäre ja auch gewesen, sie dem Finanzvermögen zuzuweisen. Man wog dabei Vor- und Nachteile gegeneinander ab und tauschte sich dabei auch mit dem Gemeinderat aus. Am Schluss kamen wir aber auch klar zur Überzeugung, dass es dabei eigentlich um eine politische Frage geht, zu der sich die GPK nicht näher äussern möchte.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Auch in diese Richtung gehend und für recht viele Voten sorgte die Frage, ob der Wert in der Höhe von rund 3 Mio. Franken richtig ist. Und dabei gingen die Meinungen doch recht stark auseinander. Wobei man eben auch in dieser Frage das Gefühl gewann, dass es vielleicht nicht nur, aber doch auch primär eine politische Frage ist. Allerdings war es dann so, dass ein Teil das Gefühl hatte, dass dieser Wert zu tief angesetzt ist und ein anderer Teil die Meinung vertrat, dass er zu hoch beziffert ist. Dies führt wahrscheinlich dazu, dass man feststellen kann, dass er gar nicht so schlecht eingeschätzt wurde, wenn es beidseitig Meinungen gibt, dass es anders sein sollte. Auf alle Fälle kam die GPK auch dort zum Schluss, dass man dazu keinen Antrag stellen möchte und es den politischen Fraktionen überlässt, sich allenfalls dazu zu äussern und eine Änderung zu beantragen. Was uns daneben aber noch interessierte, allerdings nicht mehr von allzu grosser Bedeutung für dieses Geschäft ist, ist der Umstand, dass es gemäss Grundlagenakten sieben Stifter gab, wovon sechs privater Natur waren. Es gab also sechs Privatpersonen, die damals 1982 mithalfen, diese von mir aus gesehen sympathische Idee zu realisieren. Und diese Stifter tauchen heute gar nicht mehr auf. Und die GPK interessierte sich dafür, was eigentlich mit diesen Leuten passiert ist. Diese Frage konnte uns allerdings nicht genau beantwortet werden. Es wurde gesagt, dass in dem Moment, als bereits vor längerer Zeit die Stifterversammlung in den Statuten gestrichen wurde, die Stifter ihre Bedeutung verloren. Mehr weiss man heute nicht mehr. Ich weiss nicht, ob Urs Zurlinden heute Abend noch etwas dazu sagen kann. Tatsache ist, dass diese sechs privaten Stifter seit Jahren nicht mehr in Erscheinung traten.

Ein wenig stutzen mussten wir bei der Lektüre, dass die Verzinsung dieser Zwischenfinanzierung über diesen Betrag von rund Fr. 750'000.00, der einmal für diese Parkplätze vorgesehen war und auch abgerufen wurde, nur zur Hälfte durch die Stiftung getragen und der verbleibende Anteil durch die Stadt bestritten wurde. Dies ist eigentlich ein seltsamer Vorgang, weil ja diejenige Institution, die auch das Darlehen ausgesprochen erhielt, die Stiftung ist. Dazu erhielten wir als Antwort, dass man diesen Vorgang auch nicht mehr ganz genau nachvollziehen kann, da es ja bereits länger zurückliegt. Dabei liegt nun aber die Vermutung nahe, dass dies im Sinne eines Teilerlasses zu verstehen ist, weil schon dannzumal die Stiftung nicht auf Rosen gebettet war und man ihr deshalb quasi den halben Zins erliess und durch die Stadt bestritten wurde. Also bereits damals sah man, dass die Stiftung nie so breit aufgestellt war und die Stadt bereits damals aushalf.

Wirklich nochmals in Stirnrunzeln kamen wir danach noch bezüglich des Zeitpunkts der Wertberichtigung dieses Darlehens, das heisst die Abschreibung auf einen Franken. Dem Vernehmen nach kann dieser Zeitpunkt nicht mehr eruiert werden. Das konnten wir kaum für möglich halten, werden doch die Stadtrechnungen abgelegt und Details sollten in der Bilanz - früher nannte man diese Bestandesrechnung, nachgeschaut werden können. Aber wir erhielten die Auskunft, dass dies nicht mehr möglich ist. Ich schaute sodann in den alten Rechnungen nach, weil mich dies dann doch noch interessierte. Dabei stellte ich fest, dass es eigentlich gar noch nicht so lange her ist und es auf das Jahr 2011 zurückgeht. In dieser Jahresrechnung sieht man auf Seite 122, dass dieses Konto Nr. 1165.00 per 31. Dezember 2011 auf einen Bestand von einem Franken reduziert wurde. Auf Seite 48 kann sodann die Begründung in der Nachkreditabelle nachgelesen werden. Dazu wurde ein Nachkredit beschlossen, dass bezüglich der Stiftung Mühle eine vollständige Abschreibung des Darlehens vorgenommen wurde. Dies erfolgte im Zusammenhang mit einem Geschäft bezüglich der Brandschutzmassnahmen, die die Gebäudeversicherung einforderte, das heisst, man war gezwungen den Brandschutz in der Mühle zu verbessern, was ziemlich viel Geld kostete. Konkret ging es dabei um Fr. 450'000.00. Auch anlässlich dessen sah man, dass die Stiftung nicht in der Lage war, diesen Betrag aufzubringen. Entsprechend nahm die Stadt Langenthal zur Finanzierung dieser Brandschutzmassnahmen eine Schenkung über einen Betrag von diesen Fr. 450'000.00 vor. In diesem Zusammenhang ist wohl der Vorgang zu verstehen, dass man zur Überzeugung gelangte, dass es zwecklos war und man dieses Geld zuzüglich des Restbetrags dieses früheren Darlehens auf einen Franken abschrieb und die Angelegenheit so erledigte.

Das wären soweit die Hinweise seitens der GPK. Es geht hier ja bekanntlich um ein historisches Gebäude und deshalb kümmerten wir uns auch ein wenig um die Geschichte und konnten damit auch noch für



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

etwas mehr Klarheit sorgen. Alles in allem sollen diese Punkte wie gesagt das Gesamturteil nicht schmälern und wir sind der Meinung, dass dieses Geschäft gut vorbereitet und hier den Gemeinderat und die Verwaltung nochmals zu rühmen sind. Die GPK beschloss daraufhin einstimmig die formelle Richtigkeit dieses Geschäfts. Und wenn man es etwas humoristisch formulieren möchte, so lässt sich festhalten, dass, wenn man schon einen Müller als Stadtpräsidenten hat, die Mühle auch wieder zur Stadt gehört. Danke vielmals.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank für diese Ausführungen und die Recherche. Wir sind somit am Ende der Berichterstattung und kommen nun zu Punkt B und der allgemeinen Beratung. Da darf ich den Fraktionssprechenden das Wort erteilen. Wer von Ihnen wünscht das Wort?

B Allgemeines zur Vorlage

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass dieses Geschäft wichtig und richtig ist. Damit schliessen wir uns unseren Vorrednern an. Wir sind allerdings der Meinung, dass man noch einen Schritt hätte weitergehen können, indem man eben mit der direkten Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen Massnahmen für eine langfristige und finanziell vernünftige Bewirtschaftung dieser Mühle eingeleitet hätte. Wir nehmen aber die Überlegungen des Gemeinderates entgegen, dass er dies im Moment, das heisst für diese bevorstehende Abstimmung, nicht so machen wollte, und wir deshalb dazu auch keinen Antrag stellen.

Auch in Bezug auf die Bewertung muss man klar festhalten, dass diese Bewertung davon ausgeht, dass die Mühle dann diesem Wert von 3 Mio. Franken entspricht, wenn damit bestimmte Mieterträge erzielt werden können. Aber solche Mieterträge werden in den nächsten drei Jahren nicht erzielt. Damit diese aber langfristig erzielt werden können, muss man heute das Geschenk mit dieser Übergangsnutzung durch die Haslibrunnen AG dafür nutzen, um nun parallel dazu an Lösungen für die Zukunft zu arbeiten. Diese Lösungen bestehen sicherlich darin, dass die Überbauungsordnung (ÜO), die offenbar in der Kompetenz des Stadtrates liegt und somit nicht dem Volk vorgelegt werden muss, möglichst rasch angepasst wird, damit Verhandlungen mit potentiellen Interessenten geführt werden können, die bereit sind, einen Miet- oder Pachtzins zu bezahlen, der die Kosten der Stadt deckt. Roberto Di Nino sprach dabei von jährlichen Kosten in der Höhe von Fr. 250'000.00. Anhand von früheren Kommissionunterlagen steht dabei sogar ein Betrag von Fr. 450'000.00 im Raum. Es geht hier somit einfach um deutlich mehr Geld, als heute eingenommen wird. Das muss man sicherstellen können und dafür muss diese ÜO, die dort ein Tagungszentrum vorsieht und bislang niemand dazu Fragen stellte, geändert werden. Ebenfalls müsste das Gebäude für eine optimale Nutzung wahrscheinlich in das Finanzvermögen überführt werden, sonst werden wir als Stadt immer draufzahlen müssen. Das ist eine Aufgabe, die der Gemeinderat, von mir aus unter der Leitung von Stadtpräsident Müller, dringend angehen muss, damit man die Chance, die der Gemeinderat nun mit dieser Vorlage packte, auch im vollen Potential ausnutzen kann. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es weitere Fraktionssprechende?

EVP/glp-Fraktion, Janina Heiniger (EVP): Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen, denn auch wir werden diese Vorlage unterstützen. Uns ist einfach auch noch wichtig anzumerken, dass jetzt nach geeigneten Anschlusslösungen gesucht werden muss und man aus der Vergangenheit die Lehren aus gemachten Fehlern ziehen sollte, damit es dann nachher auch gut weitergeht.

SPR/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Auch die SP/GL-Fraktion begrüsst dieses Geschäft. Wir erachten das Geschäft als sinnvoll aufgegleist, ebenso den Transfer in das Verwaltungsvermögen. Ich glaube, es ist nun nicht der Zeitpunkt, bereits heute über diesen Aspekt zu diskutieren, um sodann die Vorlage damit zu gefährden, indem man beispielsweise auch diese Gratisnutzung über Bord werfen möchte. Das ist dann eine andere Diskussion, die später zu führen ist. Die SP/GL-Fraktion wird dieses Geschäft einstimmig gutheissen.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Die SVP-Fraktion schliesst sich grundsätzlich dem Tenor an, den man zuvor vernahm. Auch wir würdigen dieses Geschäft positiv. Wenn es um Verwaltungsaufgaben geht, so muss der Zug ja nicht immer nur Richtung Ausgliederung fahren, sondern er kann auch einmal in die andere Richtung gehen. Wenn man eben sieht, dass diese Verselbstständigung wie im vorliegenden Fall nicht funktionierte, ist es eben vielleicht an der Zeit, wieder zurückzukehren und hier den Sachwert, respektive die Aufgabe, in den Bereich der städtischen Verwaltung zurückzuführen. Wir erachten die Vorlage als grundsätzlich gelungen und auch hier schliesse ich mich den Vorrednern an. Es ist für den Moment wahrscheinlich richtig, dass man in Übereinstimmung mit dem Gutachter die Rückführung ins Verwaltungsvermögen vornimmt. Selbstverständlich braucht dies für uns keinem Dauerzustand zu entsprechen. Wir erachten es durchaus als valable Option, dass man hier später einmal eine Überführung ins Finanzvermögen vornimmt. Aber ich glaube, dies ist im Moment nicht der richtige Zeitpunkt darüber zu diskutieren. Aus dem historischen Kontext heraus und im Hinblick auf die Volksabstimmung ist es richtig, dass man nun einmal eine Zuführung zum Verwaltungsvermögen durchführt. Je nachdem kann dann zu gegebener Zeit eine Lagebeurteilung vorgenommen werden. Wir sahen, dass man nun bereits einen Nachkredit genehmigt, was ein wenig unschön ist, weil wir erst vor wenigen Tagen über das Budget befanden. Aber es ist letztlich die logische Folge daraus, weil man eben die Zuführung an die Stadt vornimmt, die Finanzierungen nach sich ziehen. Entsprechend liegt es in der Natur der Sache, dass man dazu einen entsprechenden Nachkredit sprechen muss. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die SVP für die geleistete Vorarbeit dankt und diesem Geschäft ebenso zustimmt.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Nun haben Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort. Wer äussert sich?

Urs Zurlinden (FDP): Es ist so, Roberto Di Nino erwähnte es, dass diese Mühle mich seit über 40 Jahren begleitet. Es war damals im Herbst 1979, als der Frauenarzt Müller mich anrief und mich aufgeregt darüber informierte, dass bei der Mühle Profile für eine riesige Überbauung aufgestellt werden und man etwas dagegen unternehmen muss. Das machten wir dann auch und wir sammelten Unterschriften, so dass die grosse Überbauung redimensioniert wurde und die Umgebung der Mühle somit gerettet werden konnte. Die Geschichte ging dann weiter und man gründete eine Stiftung. Diese Stiftung hatte eigentlich zum Zweck, die Nutzung der Mühle zu definieren, respektive zu konkretisieren. Das ist leider nicht ganz gelungen, kam es doch im Jahr 1988 zu einer Gemeindeabstimmung, als die Vorschläge des Stiftungsrates abgelehnt wurden, weil zu wenig klar war, welche Nutzung in dieser Mühle stattfinden könnte. Erst mit Einzug des Design-Centers konnte man dann anlässlich einer Volksabstimmung mit einem konkreten Nutzungsvorschlag die Zustimmung der Bevölkerung gewinnen. Das ist nun eigentlich der Punkt, der mich nicht wirklich begeistert. Ich weiss e nicht, warum die Stadt als Verwaltung eine bessere Nutzung und eine bessere Vermietung erzielen kann als eine Stiftung. Vielleicht gibt es hier rechtliche Überlegungen, die ich nicht kenne. Ich finde aber, dass dies auch durch die Stiftung zu bewerkstelligen ist. Ich warte nun sehnsüchtig darauf, dass diese Mühle wiederbelebt wird und es zu einer Nutzung kommt, die den Stimmberechtigten zu Beginn des nächsten Jahres auch einleuchtet und man zum Schluss kommt, dass diese Mühle im Eigentum der Stadt etwas Schlaues und Gutes ist. Bisher sah ich noch nicht, weshalb die Stadt als Eigentümerin ein besseres Nutzungskonzept vorlegt als eine Stiftung. Aber ich werde selbstverständlich dieser Umwandlung nicht im Wege stehen. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Ich danke auch für dieses Votum. Weitere Einzelsprechende?

Pascal Dietrich (FDP): Ich muss noch kurz als Einzelsprecher etwas sagen, weil hier gesagt wurde, dass es sich hier um ein Tagungszentrum handelt, das niemand braucht. Also diese Aussage kann ich so nicht stehenlassen. Nach meiner Wahrnehmung trifft dies nicht zu. Wir brauchen hier in Langenthal eigentlich schon ein solches Zentrum. Es wurde auch viel in der damaligen Zeit genutzt, als Beat Wälchli mit seiner Gastronomie für die Vermietung und die Reservation der Räumlichkeiten zuständig war. Das klappte damals tiptop. Etwas schwieriger wurde es dann, als es kein Beat Wälchli mehr gab und man eine Reservation via Stadt vornehmen musste. Dies war dann aufgrund der entsprechenden Öffnungszeiten mit



einem etwas grösseren bürokratischen Aufwand verbunden. Deshalb ging dann auch die Nutzung etwas zurück. Das heisst aber nicht, dass dies in Zukunft nicht wieder anders ablaufen könnte, denn nach meiner Wahrnehmung werden hier in Langenthal Räumlichkeiten sehr wohl benötigt. Ich erinnere daran, dass wir einmal in aller Form einen Saalbau beschlossen, was dann nicht umgesetzt wurde. Und es gab in der Folge weitere Vorstösse, die immer zum Ausdruck brachten, dass Langenthal eigentlich einen Saalbau nötig hätte. Wir haben noch heute keinen. Wir verfügen über verschiedene Räume, aber zu diesen Räumen gehört für mich auch die Mühle. Diese ist wichtig und sie ist nicht zuletzt auch deshalb wichtig, weil die öffentliche Gratisnutzung durch eine Volksabstimmung gutgeheissen wurde. Somit kann man nicht einfach nur mir nichts, Dir nichts dies wieder über den Haufen werfen. Aus diesem Grund ist es für mich auch absolut richtig, dass man nun diese Mühle ins Verwaltungsvermögen überführt. Aus meiner Sicht wäre es auch weiterhin erstrebenswert zu versuchen, mittels eines Museums oder einer Bibliothek – daneben wurde auch schon einmal die Musikschule genannt, eine Synergie zu erzielen. Dies würde sicherlich mithelfen, etwas Leben in die Mühle zu bringen. Also diese Idee, die im Stadtrat schon mehrfach diskutiert wurde, sollte man meines Erachtens weiterhin nicht aus den Augen verlieren. Dafür ist nun eben die Stadt zuständig und der Gemeinderat, und nicht mehr die Stiftung. Aber diese Idee sollte man weiterverfolgen. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht so. Somit folgt nun die Detailberatung zum grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs Ziff. I.

C Detailberatung Ziffer I. des Beschlussesentwurfs

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wer von den Fraktionen möchte im Rahmen dieser Detailberatung das Wort ergreifen? Das scheint nicht gewünscht. Gibt es Einzelsprechende, die sich äussern möchten? Auch das wird ebenso wenig gewünscht. Damit ist die Detailberatung unter Punkt C bereits wieder abgeschlossen und ich frage den Gemeinderat an, ob er sich nochmals äussern möchte?

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Vorneweg möchte ich dem GPK-Mitglied Pascal Dietrich für die Präzisierung danken, die das Finanzamt offenbar nicht herausfand, Du hingegen in akribischer Feinarbeit hingegen schon. Besten Dank dafür. Danach gab es natürlich diverse Voten, die das Thema etwas überstrapazierten. Die Frage, was mit der Mühle weiter passiert, können wir nicht heute Abend besprechen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Stadtpräsident Müller die Nutzungsstudie bereits einmal vorstellte. Die Möglichkeiten, die angedacht sind, sind demzufolge bekannt. Selbstverständlich wird man auch die Zeit, in der nun das Haslibrunnen dort wirtet, nutzen. Da bleibt man bezüglich möglicher Anschlusslösungen sicherlich am Ball. Sodann wurde von Patrick Freudiger noch erwähnt, dass dies mit dem Nachkredit als unschön erlebt wird. Dazu muss ich sagen, dass es diesen Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2005 hinsichtlich dieses Unterstützungsbeitrages von Fr. 80'000.00 gibt, den man nicht einfach so aus dem Budget kippen kann. Das wäre einerseits nicht rechtmässig und andererseits würde es den Respekt vor Stadtratsbeschlüssen vermissen lassen. Deshalb liessen wir ihn bewusst stehen. Allerdings lassen wir diesen Betrag sperren. Und insofern sind nun aber die Kosten für den Nachkredit tiefer als dieser Budgetbetrag über Fr. 80'000.00. Somit denke ich, ist dies verschmerzbar. Urs Zurlinden fragte sich noch, warum die Stadt eine Bewirtschaftung besser umsetzt als eine Stiftung? Die Antwort ist eigentlich ganz einfach, hat die Stiftung doch weder das Geld, noch die Ressourcen. Jetzt wäre es aufgrund des Haslibrunnen etwas einfacher, aber als dieser Entscheid in etwa angedacht wurde, stand diese Option noch nicht zur Verfügung. Und dann stellen sich dazu etliche Abgrenzungsfragen, kann man doch beispielsweise nicht einfach den Hauswart der Stadt vorbeischicken, um dort die Reinigung vorzunehmen. Da geht es um eine separate Trägerschaft und dies wäre alles abzugelten. Ohne Infrastruktur, ohne Ressourcen und ohne Finanzen ist man nicht handlungsfähig. Deshalb ist es richtig, wenn dies nun an die Stadt zurückgeht. Dort sind die Möglichkeiten dann gegeben. Pascal Dietrich als Einzelsprecher stellte dann ja noch gewisse Ideen in den Raum, bei dem dann mein Blick zufälligerweise zu Jana Fehrensens schweifte. Ihre Reaktion war eindeutig. Wenn Sie demnach die Diskussion vertiefen, so werden Sie parteiintern gewisse Diskussionen haben. Und auch hier halte ich fest, dass dies nicht das Thema von heute Abend ist. Wir nehmen es einfach als Wortmeldung entgegen. Aber die Frage nach



der Zuweisung ins Finanz- oder Verwaltungsvermögen nahmen wir ganz bewusst aus dieser Vorlage heraus. Wir möchten hier wirklich eine klare Sache, eine technische Vorlage präsentieren, um diese sauber beim Volk durchzubringen. Und alles andere wird Gegenstand politischer Diskussionen sein, wenn es dann Zeit dafür ist, aber nicht heute.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Damit kommen wir nun zur Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs Ziff. I. Ich mache dazu nochmals kurz den Hinweis, dass wir diesen Jahreszahlfehler unter Ziff. 7 redaktionell bereinigen werden. Wer diesem Beschlussesentwurf nun wie vorliegend zustimmen kann, zeigt dies mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussentwurfs (Ziffer I.)

■ Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:

I. Der Einwohnergemeinde Langenthal wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 6 Abs. 4 Ziff. 3 und Ziff. 7, Art. 6 Abs. 6 und 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 14. September 2020,

beschliesst:

1. Die Rückübertragung des Eigentums an der Parzelle Nr. 869 (Gebäude Mühleweg 21, 21a, 23, 23a mit Umschwung inklusive vorhandenem Mobiliar und Inventar) von der Stiftung Mühle Langenthal an die Stadt wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den notwendigen Handänderungsvertrag zur Rückübertragung des Eigentums an der Parzelle Nr. 869 unter Beachtung folgender Eckwerte abzuschliessen:
 - a) Unentgeltliche Abtretung der Parzelle Nr. 869 mit dem vorhandenen Mobiliar und Inventar von der SML in das Alleineigentum der Stadt;
 - b) Löschung der Grundpfandeintragung im Grundbuch auf der Parzelle Nr. 869 für den Betrag von Fr. 6'488'000.00;
 - c) Tragung der Kosten der Rückübertragung durch die SML.
3. Die Parzelle Nr. 869 mit den Gebäuden Mühleweg 21, 21a, 23 und 23a mit Mobiliar und Inventar wird der öffentlichen Nutzung gewidmet und als Verwaltungsvermögen auf dem Konto 14040.000 "Hochbauten VV" mit Fr. 3'120'000.00 verbucht.
4. Der dafür erforderliche Investitionskredit in der Höhe von Fr. 3'120'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 2150.5040.10 "Rückführung Parzelle Nr. 869, Gebäude Alte Mühle" bewilligt.
5. Der daraus resultierende Buchgewinn in der Höhe von Fr. 3'120'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2021 zu Gunsten des Kontos 2150.4635.00 "Stiftung Alte Mühle, Rückführung Parzelle Nr. 869, Gebäude Alte Mühle" gutgeschrieben.
6. Die Forderung der Stadt aus dem Darlehensvertrag gemäss der Gemeindeabstimmung vom 6. Dezember 1992, datiert vom 11. bzw. 13. August 1993, ausmachend Fr. 5'729'000.00, wird soweit erlassen, als eine Rückzahlung des Darlehensbetrages im Rahmen der Liquidation der SML nicht möglich ist.



7. Der Beschluss des Stadtrates vom 27. Juni 2005, Traktandum Nr. 6, zur Unterstützung der SML mit jährlich Fr. 80'000.00 wird aufgehoben. Der entsprechende Betrag im Budget der Erfolgsrechnung 2020, Konto Nr. 0500.3636.30, wird gesperrt.
8. Es werden zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 folgende Nachkredite bewilligt:

a) 2150.3144.10 "Baulicher Unterhalt"	Fr.	50'000.00
b) 2150.3134.10 "Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien"	Fr.	6'200.00
c) 2150.3120.10 "Strom, Wasser, Abwasser"	Fr.	5'000.00
d) 2150.3120.20 "Heizmaterialien"	Fr.	7'500.00
e) 2150.3130.50 "Dienstleistungen Dritter" (Service Abonnemente)	Fr.	2'000.00
f) 2150.3199.90 "Übriger Sachaufwand"	Fr.	5'000.00

Die Finanzierung der Kosten aus dem Eigentum der Parzelle Nr. 869 erfolgt ab dem Jahr 2022 via die Budgets der Erfolgsrechnung.
9. Die Stadt übernimmt die Rechtsnachfolge der SML aus der Vereinbarung zwischen der Stiftung und der Haslibrunnen AG vom 28./29. April 2020.
10. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

E Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung vom 29. November 2020 (Beschlussesentwurf Ziffer II.)

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit folgt die Detailberatung unter Punkt E mit der Beratung der Abstimmungsbotschaft. Da dazu bislang keine Anträge vorliegen, würde ich gerne Doppelseiten miteinander abfragen. Das heisst, dass ich bei Seite 4 starte und anfrage, ob es dazu Anträge oder Bemerkungen gibt?

Seite 4 bis 28

Ohne Wortmeldung.

Gut, somit sind dazu keine Anträge eingegangen.

Somit kommen wir bereits zum Schluss dieser Detailberatung. Möchte sich der Gemeinderat nochmals äussern?

F Schlussabstimmung (II)

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Nein, so führen wir nun die Schlussabstimmung zur Abstimmungsbotschaft unter Punkt F des Beratungsablaufs durch. Wer diesem Beschlussesentwurf gemäss Ziff. II so folgen kann, soll dies jetzt mit der Karte zeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

IV Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltung) einstimmig:

II. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 12. August 2020 betreffend "(RÜCK-)ÜBERTRAGUNG DES EIGENTUMS DER STIFTUNG MÜHLE LANGENTHAL AN DER PARZELLE LANGENTHAL-GRUNDBUCHBLATT NR. 869 "ALTE MÜHLE" AN DIE STADT; TEILWEISER ERLASS DER FORDERUNG DER STADT AUS DEM DARLEHEN GEMÄSS DER GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 6. DEZEMBER 1992 GEGENÜBER DER STIFTUNG MÜHLE LANGENTHAL" für die Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 wird genehmigt.

III. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



13. **Motion Marti Bernhard (SP), Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 16. September 2019: Verkehrsregime Hübeli (am 16. Dezember 2019 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 13 und der Behandlung der Motion Marti Bernhard (SP), Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 16. September 2019: Verkehrsregime Hübeli mit Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist und dem entsprechenden Beschluss. Es geht auch hier um ein zwingendes Geschäft und Nichteintreten ist ausgeschlossen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen direkt zur Beratung. Da der Gemeinderat keine Ergänzungen zur schriftlich vorliegenden Stellungnahme vornehmen möchte, kann ich auch gleich vermelden, dass auch die GPK auf eine Stellungnahme verzichtet. Somit kommen wir sogleich zum Sprecher der Motion. Wünscht Roland Loser das Wort? Nein, dem ist auch nicht so. Möchten sich Fraktionsprechende äussern? Gibt es Einzelsprechende? Das scheint alles nicht gewünscht. Somit kann die Beratung geschlossen werden und wir schreiten direkt zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates auf Fristverlängerung zustimmen kann, zeigt dies mit der Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:**
 1. **Die Fristverlängerung bis 31. August 2021 für die Umsetzung der Motion Bernhard Marti (SP), Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 16. September 2019: "Verkehrsregime Hübeli" (erheblich erklärt am 16. Dezember 2019), wird genehmigt.**
 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



14. Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften; Stellungnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 14, der Stellungnahme zur Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und der FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020 in Sachen Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften. Es ist ein zwingendes Geschäft und das Nichteintreten ist ausgeschlossen und wir kommen auch hier direkt zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Eine Berichterstattung durch den Gemeinderat gibt es keine, da diese schriftlich erfolgte. Die Berichterstattung durch die GPK übernimmt hier Daniel Bösiger.

GPK-Mitglied Daniel Bösiger (SVP): So wie dieses Geschäft im Gemeinderat für längere Diskussionen sorgte, so war dies wenig überraschend auch in der GPK so. Der Stadtpräsident und der Sekretär des Gemeinderates gaben dabei im ersten Teil der Besprechung Auskunft und waren an der Diskussion beteiligt. Im Zentrum der Diskussion stand dabei der Vorschlag des Gemeinderates, die Motion in Absprache mit den Motionären in drei Teile aufzusplitten. Ich möchte dazu vier Punkte vorneweg nehmen.

Wir erfuhren, dass der Auslöser dieser Motion auf das Geschäft zur Überbauungsordnung des Haslibrunnens zurückzuführen ist, bei dem der zuständige Gemeinderat in Ausstand trat. Die Motionäre fragten sich dabei, ob es sinnvoll und richtig ist, dass das eigentliche Verbindungsglied zwischen dem Gemeinderat und der Aktiengesellschaft in den Ausstand zu treten hat? Wie wir vom Stadtpräsidenten hörten, entspricht es der Vorschrift, dass die Ausstandspflicht zu Beginn der Beratung anzumelden ist und der Ausstand jeweils nur für die Abstimmung Gültigkeit hat. Seitens des Gemeinderates würde für alle Teile ein Postulat begrüsst werden, um sich sodann damit auseinandersetzen zu können, was "Good Governance" für Langenthal bedeutet. Falls Teil A der Motion als Motion mit Weisungscharakter für erheblich erklärt würde, so würde dies zur Revision gewisser Reglemente führen. Es wurde dabei nachgefragt und nachgehakt, ob im vorliegenden Fall die Wandelung der Motion in ein Postulat alle Teile der Motion betreffen und somit gesamtheitlich für erheblich angeschaut werden kann. Dies wurde daraufhin bestätigt.

Den zweiten Punkt betraf die Frage, warum der Gemeinderat nicht gewillt war, einen Unterschied zwischen gehaltenen und beherrschten Aktiengesellschaften machen zu wollen. Da durften wir zur Kenntnis nehmen, dass sich der Gemeinderat bei seiner Stellungnahme auf die folgenden drei Aktiengesellschaften fokussierte: der IBL AG, der Haslibrunnen AG und der SCHOIO AG.

Ein dritter Punkt betraf die Unterscheidung zwischen den ausgelagerten Gesellschaften und denjenigen, die in der Rechnung der Stadt erfasst sind. Diese Trennung wurde von einem GPK-Mitglied als störend empfunden. Ergänzend wurde erwähnt, dass der Stadtrat immer erst dann über die Situation der Aktiengesellschaften erfährt, wenn Probleme vorliegen. Der Stadtpräsident erwiderte darauf, dass sich hier eine Grundsatzfrage stellt, wie sinnvoll Auslagerungen von Gemeindebetrieben sind, die hoheitliche Aufgaben der Stadt zu erfüllen haben. Damit dem entsprochen werden kann und sich diese Betriebe am Markt behaupten können, beschränkt sich deshalb die Einflussnahme lediglich nur noch auf die Aktionärsrechte sowie auf die gemeinderätliche Aufsichtspflicht gegenüber diesen Gesellschaften, sodass die Einflussnahme durch den Stadtrat praktisch aufgehoben wird.

In der GPK-internen Diskussion waren zwei Punkte wesentlich. Der eine stand im Zusammenhang mit der formellen Richtigkeit, wozu von einem Mitglied festgehalten wurde, dass dieses Geschäft zwar formell richtig vorbereitet wurde. Falls dann bei einer Wandelung in ein Postulat dieses als Ganzes für erheblich erklärt würde, liegt bei einer solchen Vorgehensweise ein formeller Fehler vor, da damit der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt wird. Wird dabei die Motion diesem Grundsatz trotz der Unterteilung noch gerecht, trifft dies hingegen für das Postulat nicht mehr zu.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Im Weiteren stand die Ausstandspflicht im Zentrum der Diskussion. Gerade ich als Nicht-Jurist durfte feststellen, dass dies sogar auch für Juristen ein anspruchsvolles Thema darstellt. Man beriet dann darüber, ob man seitens der GPK einen Antrag stellen oder dies den Fraktionen überlassen möchte. Dabei entschloss man sich dafür, dem Stadtrat allein ein entsprechendes Votum vorzutragen, ohne dabei einen eigenen Antrag zu stellen. Da diese ganze Materie bezüglich Ausstandspflicht relativ anspruchsvoll ist und ich in meinem Alltag unter Ausstandspflicht etwas Anderes verstehe als die Juristen, wird doch beim Umstand, dass jemand vor die Türe muss, in der Regel nicht darüber abgestimmt, ob man jetzt gehen muss oder nicht. So hat dies einen relativ direktiven Charakter.

In diesem Zusammenhang fasste Simone Burkhard Schneider unsere Diskussion freundlicherweise zusammen und ich erlaube mir, Ihnen dies in Schriftsprache wiederzugeben: "Des Weiteren stellt die GPK zu Teil C der gemeinderätlichen Stellungnahme betreffend Ausstand Folgendes fest: Die Thematik der Ausstandspflicht ist komplex und bereits für Juristinnen und Juristen anspruchsvoll. Im Rahmen des Aktenstudiums ist es für die Mitglieder des Stadtrates umso anspruchsvoller und letztlich schwierig, sich aus der kurzen, rechtlichen Erörterung des Gemeinderates ein ganzheitliches Bild über die vorliegende Thematik des Ausstandes zu verschaffen. Der GPK scheint die Stellungnahme etwas zu absolut, das heisst zu wenig detailliert, beziehungsweise zu wenig verfeinert dargestellt. Es erschliesst sich der GPK nicht, weshalb ein Gemeinderatsmitglied, das als Verwaltungsratsmitglied sozusagen entsandt wurde, um die Brücke zwischen der Stadt, beziehungsweise der politischen Behörde und dem Unternehmen zu schlagen, vorbehaltlos in den Ausstand zu treten habe, auch wenn keine unmittelbaren persönlichen Interessen verfolgt werden. Auch wenn unter dem Gesichtspunkt der Corporate Governance solche Konstellationen zunehmend kritisiert werden, ist die Thematik auch im Kommentar zum bernischen Gemeindegesetz nicht derart schwarzweiss abgehandelt wie in der gemeinderätlichen Stellungnahme. Die Rechtsprechung zur Thematik führt regelmässig auch zu anderen Schlüssen. Wenn man ausserdem die Rechtsfolge bei der Verletzung einer Ausstandspflicht in Betracht zieht, wird der Beschluss oder die Verfügung nur dann aufgehoben, wenn der fehlende Ausstand auch wesentlich zur getroffenen Entscheidung beigetragen hat, was nicht zwingend der Fall sein muss. Aus der Perspektive der Exekutive, beziehungsweise der einzelnen Behördenmitglieder mag diese Praxis, sich automatisch in den Ausstand zu begeben, allenfalls einleuchten. Zur Wahrung der Interessen der öffentlichen Hand überzeugt diese Praxis die GPK allerdings nicht".

Die anschliessenden Abstimmungen ergaben dann folgendes Bild: Unter dem Vorbehalt einer Wandelung in ein Postulat und als Ganzes betrachtet, stimmte die GPK diesem Vorgehen einstimmig zu. Mit 4 Ja gegen 1 Nein wurde die formelle Richtigkeit der Aufteilung im B&A der Geschäftsordnung des Stadtrates festgestellt. Die Qualifikation des Teilbereichs A "*Informationsfluss*" als Motion mit Weisungscharakter wurde einstimmig gutgeheissen. Der Teilbereich B "*Einflussnahme durch Eigner- oder Eigentümerstrategie*" als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert, wurde mit 5 Ja gegen 1 Nein und die Qualifizierung von Teil C "*Ausstand*" als Motion mit Weisungscharakter einstimmig mit 6:0 Ja angenommen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Herzlichen Dank. Wem von den Motionären oder Motionärinnen darf ich das Wort erteilen?

Sprecher für die Motion Diego Clavadetscher (FDP): Worum geht es in diesem Geschäft? Es geht darum, ob wir als Stadt die demokratische Kontrolle - oder wie es der Sprecher der GPK formulierte, die Interessen der öffentlichen Hand, aufrechterhalten können. Es geht nicht darum, ob der Stadtrat diese Rolle einnimmt oder nicht, sondern es ist klar, dass diese Rolle bei der Exekutive liegt. Aber man möchte Voraussetzungen schaffen, dass die Exekutive diese Aufgabe auch wahrnehmen kann, da die städtischen Gesellschaften wichtige Organe sind. Dies ist einerseits aus finanziellen Gründen so und andererseits aber auch, weil diese Gesellschaften wichtige politische, öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Deshalb ist es gut und richtig, dass man zwischen diesen Verwaltungsräten und dem Gemeinderat den Informationsfluss aufrechterhält, und zwar immer. Die Ausstandspflicht, und dies wurde bereits gesagt, ist eine Frage, die das persönliche Interesse dieser Person betrifft, welche Mitglied beider Räte ist. Allerdings ist das persönliche Interesse nur in ganz



wenigen Fällen betroffen, dann beispielsweise, wenn es um die Festlegung der Entschädigungen geht. Aber in der Regel haben diese Leute Einsitz in diesen Gremien, um dafür zu sorgen, dass auch die öffentlichen Interessen der Stadt wahrgenommen werden; beziehungsweise zu rapportieren, wenn der Gemeinderat etwas wissen müsste, was innerhalb dieser Gesellschaft passiert. Das ist der Rahmen, innerhalb dessen wir uns bewegen.

Die Beantwortung durch den Gemeinderat ist sehr ausführlich, wofür wir uns bedanken. Wie es der GPK-Sprecher bereits darstellte, birgt die Antwort ein Problem in sich, malt sie doch schwarzweiss. Aber Sie erlebten alle zusammen bereits einmal, dass die Juristerei durchaus auch in den Grautönen stattfindet. Und innerhalb dieser Grautöne ist eben vieles möglich. Das ist das eine Problem, da die Antwort eben sehr absolut ausgestaltet ist. Zweitens liegt eine weitere Schwierigkeit hinsichtlich der Antwort und somit auch der Anträge des Gemeinderates darin, dass die Motion von "der Stadt gehaltenen Aktiengesellschaften" redet, und der Gemeinderat 98% seiner Antworten auf drei Gesellschaften bezieht, das heisst auf diejenigen, die sich zu 100% in Stadtbesitz befinden, namentlich die IBL, SCHOIO und Haslibrunnen. Daneben gibt es aber noch ganz viele andere Gesellschaften wie beispielsweise die KEB¹, bei der man faktisch 100% der Aktien hält, da es noch ein paar Aktionäre gibt, die nicht mehr existieren. Deshalb verfügt die Stadt auch dort über die klare Mehrheit. Es gibt andere Beteiligungen, bei der die Stadt ebenso über 50% der Aktien hält und somit alles durchsetzen kann. Und es gibt weitere Gruppen von Beteiligungen, bei der die Stadt Minderheiten hält. Überall geht es dabei um die Wahrung der öffentlichen Interessen.

Die vier Motionäre sind mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden, diese Motion in drei Teilen zu behandeln. Dies ist eine formelle Antwort, die wir Ihnen noch schuldig waren. Die Aufteilung hätte nicht so sein müssen, was im Beschlussesentwurf Ziff. 3 ersichtlich wird, worin eben die Einheit der Materie im Postulat plötzlich möglich ist, hingegen bei der Motion nicht. Dadurch lässt sich erkennen, dass diese Antwort nicht zwingend ist, aber darüber möchten wir jetzt nicht eine juristische Auseinandersetzung führen, sondern dem Antrag des Gemeinderates folgen, damit wir mit unserem Vorstoss durchkommen.

Damit sind wir nun bei diesen drei Teilen. Im Teil A empfehlen Ihnen die Motionäre dem Gemeinderat zu folgen und die Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren und für erheblich zu erklären. Für Teil B geben wir Ihnen ebenfalls die Empfehlung ab, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu bestimmen und der Erheblicherklärung zuzustimmen. Man hätte dies auch ein wenig anders betrachten können, aber im Sinne der Sache folgen wir der Richtlinienmotion. Im Teil C ergibt sich eine Differenz. Wieso sind wir uns da nicht einig? Dabei wiederhole ich mich nochmals, dass hier der Gemeinderat für die IBL, SCHOIO und Haslibrunnen vorsieht, Massnahmen zu ergreifen, und deshalb diese Motion eigentlich als erledigt betrachtet und abschreiben möchte. Wir sind der Meinung, dass dies weitergehen muss und es sich nicht nur auf diese drei Gesellschaften beziehen kann. Aus diesem Grund empfehlen wir Teil C als Weisungsmotion zu qualifizieren und die Motion gleichzeitig für erheblich zu erklären und nicht abschreiben zu lassen, bis diese Massnahmen für sämtliche Gesellschaften, bei der die Stadt beteiligt ist, getroffen wurden. Danke.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Wem darf ich hier das Wort übergeben?

FDP/jll-Fraktion Robert Kummer (FDP): Wir danken für die ausführliche Berichterstattung und wir von der FDP/jll-Fraktion sind mit der Aufteilung in drei Teile, so wie sie der Gemeinderat vorschlägt, einverstanden. Entsprechend nehme ich zu diesen drei Bereichen einzeln Stellung. Zum Teil A: Hier nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat der ungünstigen Konstellation, wenn Personen zwei unterschiedliche Hüte tragen, den Folgen betreffend das Einhalten von Geschäfts- und Amtsgeheimnissen bewusst ist. Meinem Vorredner möchte ich gerne an dieser Stelle zu Protokoll geben, dass es nicht auf die drei erwähnten Gesellschaften beschränkt ist, sondern auf alle Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist. Uns geht es auch nicht darum, nebst dem reglementarischen Informationsfluss noch einen zweiten – er

¹ KEB = Kunstseilbahn Langenthal AG



wurde als informell oder pragmatisch umschrieben, zu installieren. Vielmehr geht es darum zu wissen, Informationen und Kenntnisse von engagierten Persönlichkeiten unseres Milizsystems zum Wohl unserer Stadt nutzen zu können. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass der Gemeinderat Anpassungen vornehmen möchte und die Motion als eine mit Weisungscharakter qualifiziert und für erheblich erklärt.

Bei Teil B folgt unsere Fraktion dem Gemeinderat, die Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren und für erheblich zu erklären. Hingegen sind wir mit der Abschreibung nicht einverstanden, weil es eben wie erwähnt nebst diesen drei Gesellschaften Haslibrunnen, IBL und SCHOIO auch andere Gesellschaften gibt, an denen die Stadt beteiligt ist.

Bei Punkt C im B&A Ziff. 2.1.3.1 in Sachen Ausstandspflicht ist unser Verständnis weniger eng gefasst als dasjenige des Gemeinderates. Art. 47 des Gemeindegesetzes und Art. 44 der Stadtverfassung sagen, dass nach unserem Verständnis nur diejenigen in den Ausstand zu treten haben, bei denen ein persönliches Interesse tangiert wird. Nach uns hat jemand, der in der Funktion, sei es als Gemeinderat, als Verwaltungsrat, als Delegierter oder sonst in einer Form ein Interesse vertritt, kein persönliches Interesse. Deshalb folgt unsere Fraktion zwar dem Gemeinderat, die Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren, votiert aber dafür, sie auch für erheblich zu erklären und nicht abschreiben zu lassen. Ich fasse kurz zusammen: Mit Teil A sind wir einverstanden und folgen dem Gemeinderat, bei Teil B sind wir einverstanden, aber gegen die Abschreibung und bei Teil C sind wir für Erheblicherklärung und gegen die Abschreibung.

Jetzt muss ich mich kurz vergewissern, Diego, stellst Du Anträge oder kommen die noch? Nach dieser kurzen Abklärung ist klar, dass die FDP/jll-Fraktion folgende Anträge stellt: Teil B der Motion soll nicht abgeschlossen werden und Teil C soll für erheblich erklärt und ebenso wenig abgeschlossen werden.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Merci vielmals. Ich habe nun noch eine Verständnisfrage, aber vielleicht sehe ich gerade nicht so durch. Die Abschreibung von Teil C ist meines Erachtens im Beschlussesentwurf nicht ein Bestandteil des Entscheids. Der Beschlussesentwurf unter Ziff. II, Ziffer 1 bezieht sich lediglich auf Teil B, der abgeschlossen werden soll. Bei Teil C sehe ich nirgends einen Antrag auf Abschreibung. Liegt hier ein Missverständnis meinerseits vor oder reden wir hier irgendwie aneinander vorbei? Vielleicht kann der Sprecher der Motion hier Klarheit schaffen?

Sprecher für die Motion Diego Clavadetscher (FDP): Wir sind der Meinung - wie es dann auch immer behandelt wird, dass diese Motion nicht abgeschlossen werden kann. Und wenn es um Teil B geht, der als erledigt abgeschlossen werden soll, so wären wir da dagegen. Und wenn es um Teil C geht, sind wir auch dort dagegen. Dies deshalb, weil das Verständnis des Gemeinderates in der Beantwortung der Motion enger gefasst ist als das, was die Motionäre forderten, da sich der Gemeinderat nur auf diese drei Gesellschaften bezieht.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Gut, besten Dank. Wir befinden uns im Beratungsablauf bei den Fraktionssprechenden. Wem darf ich hier weiter das Wort erteilen?

EVP/glp-Fraktion Michael Sigrist (EVP): Es hat hier etwas viel Ziffern und es gibt da etwas viele Teile und ich hoffe, ich mache es nicht zu kompliziert. Es geht dabei ja einmal um den Punkt, dass nicht nur das spannend ist, was dasteht, sondern häufig auch das zu beachten ist, was nicht geschrieben steht, oder dies vielleicht sogar noch spannender ist. Auch uns fiel auf, dass man sich hier schön auf diese drei Gesellschaften konzentrierte und vielleicht über die anderen Gesellschaften, bei denen die Antwort anders oder sogar spannender ausgefallen wäre, einfach nichts vernimmt. Als zweiter, ebenfalls bereits erwähnter Punkt sehen auch wir die Ausstandspflicht nicht so eng, wie sie hier im Bericht aufgeführt wurde. Das führte auch in unserer Fraktion zu Meinungen, wie sie bereits zuvor genannt wurden. Entsprechend befürworten auch wir, dass Teil B nicht abgeschlossen und Teil C für erheblich erklärt wird. In dem Sinn folgen wir den vorangegangenen Voten.

SVP-Fraktion Patrick Freudiger (SVP): Ich darf Ihnen das Stimmverhalten der SVP-Fraktion bekannt geben. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass es richtig war, die Motion in drei Teile zu splitten, respektive sind damit einverstanden. Die Qualifikation könnte man naturgemäss immer mal wieder auch anders sehen,



aber wir würden grundsätzlich beliebt machen, den entsprechenden Ausführungen des Gemeinderates zur Qualifikation Folge zu leisten. Wenn es um die materielle Behandlung geht, würden wir Ihnen beliebt machen, allen drei Punkten zuzustimmen, insbesondere auch bei Punkt 3 und zwar als Motion. Auch wir sind der Auffassung, dass das Verständnis vom Ausstand vielleicht etwas gar eng formuliert wurde. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass Ausstandsregelungen des kantonalen Rechts Vorgaben schaffen, die wir selbstverständlich auch nicht übersteuern können. Aber auch diese Vorgaben sind dann nicht immer in allen Belangen restlos klar. Es ist beispielsweise noch nicht überall klar, wie auf Stufe der Gemeinde dieser Artikel zur Ausstandspflicht zu handhaben ist. Es gibt sogar Stimmen, die sagen, dass diese Ausstandsbestimmungen im Gemeindegesetz nicht abschliessend sind und somit die strengeren Auslegungen aus dem VRPG¹ zur Anwendung kommen müssten. Dies sieht zumindest das Stadthalteramt Bern-Mittelland nicht so und somit ist es noch offen. Also diese Frage ist noch nicht geklärt und ich meinte, es könnte sogar ein Vorteil sein, wenn eine Gemeinde in einem rechtlich nicht so eindeutigen Milieu, um dies einmal so zu formulieren, bewusst eine gewisse Vorreiterrolle einnimmt und damit vorgibt, dass sie das übergeordnete Recht so und anders auslegt, das heisst in unserem Fall eher liberal. Und falls dann einmal jemand der Meinung sein sollte, dass dies nicht stichhaltig ist, so soll er dann eben Beschwerde einreichen. Ich glaube, wir erweisen dem Bürger einen Dienst, wenn wir eine Situation, die aufgrund der kantonalen Vorgaben nicht in allen Teilen eindeutig geklärt ist, zu lösen oder zu regeln versuchen. Oder wir dann zumindest versuchen, unser Verständnis dieser Vorschriften auf kantonaler Ebene festzuhalten. Dies im vollen Bewusstsein, dass wir kantonale Vorgaben nicht übersteuern können. Ich betrachte dies als Mehrwert und Dienstleistung gegenüber dem Bürger. Deshalb plädieren wir dafür, alle drei Punkte als Motion zu überweisen. Bei der Abschreibung unterstützen wir ebenso die Meinung, dass man dies jetzt nicht machen sollte. Wir haben auch noch ein wenig Mühe mit der Vorstellung, dass man sich auf diese drei Gesellschaften fokussiert. Immer dann, wenn wir auslagern, steht so textbausteinmässig in der Begründung, dass man eine AG auslagern muss, damit sie anschliessend kooperationsfähig ist. Man könnte dabei ja auch noch Private als Minderheitsaktionäre einbinden. Und hier kommt sogleich wieder der enge Fokus auf diejenigen Gesellschaften, die zu 100% im Besitz der Stadt sind. Da möchten wir auch gerne den Fächer etwas offener gestalten und deshalb noch nicht abschreiben. Merci für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es weitere Fraktionssprechende? Das Wort wird nicht mehr verlangt. Gibt es Einzelsprechende? Auch dies trifft nicht zu. Möchte sich der Gemeinderat nochmals äussern? Jawohl, bitte Stadtpräsident Reto Müller.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich danke für diese Stellungnahmen. Auch der GPK danke ich für ihre Rückmeldung. Der Gemeinderat befindet sich hin und wieder ein wenig im Widerspruch, wie ausführlich oder präzise die Vorarbeiten jeweils für "noch nicht überwiesene Motionen" gemacht werden sollten. Wir hören auch manchmal, dass wir zu genaue Prüfungen oder Rückmeldungen vornehmen, obwohl die Motion ja noch gar nicht überwiesen ist. Jetzt hier hörten wir von der GPK, dass sie sich gerne eine etwas grundsätzlichere Auseinandersetzung wünschte, insbesondere zur Frage der Ausstandspflicht oder der Corporate Governance, nach der man sich richtet. Es ist so, dass es dazu ganze Masterstudienarbeiten gibt. Auch bezogen auf die Situation in der Stadt Langenthal untersuchte Mirjam Tschumi anlässlich ihres Abschlusses an der Uni Bern dieses Thema letztmalig. Das ist denjenigen Gemeinderäten, die damals schon dabei waren, im Resultat auch bekannt, was dabei seitens der Forschung und Lehre eigentlich empfohlen wird.

Wie Sie sicherlich feststellten und es der EVP-Sprecher ebenso betonte, ist es effektiv so, dass dieses Thema im Gemeinderat bereits seit längerer Zeit diskutiert wird. Es ist auch so und kann anhand der Protokolle zu den Abstimmungen entnommen werden, dass wir eine disperse Haltung einnehmen, was dieses Thema insgesamt betrifft; das heisst, wie man dabei die Aufsicht, respektive auch die Einflussnahme auf die ausgelagerten Institutionen bei einer Beteiligung durch die Stadt Langenthal gestalten und halten möchte. Diese Diskussion setzt sich heute auch hier in der stadträtlichen Beratung fort und es ist so, dass

¹ VRPG = Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.



es sich bei gesamtheitlicher Betrachtung dieser drei Teile um eine relative schwierige und komplexe Masse handelt, auch hinsichtlich der Abstimmungen. Deshalb wären wir effektiv froh, Sie würden dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten und diese Motion, wie gesagt, in diese drei Teilbereiche aufspalten.

Entsprechend ist es so, dass Teil A demnach den Informationsfluss betrifft. Dort empfahl der Gemeinderat eine Überweisung mit Weisungscharakter und die Erheblicherklärung. Das würde bedeuten, dass wir für diese Reglemente - nun aber wirklich nur bezogen auf die genannten Institutionen und wozu auch effektiv entsprechende Reglemente vorliegen, eine Revision in Gang setzen. Falls Sie sich dann in der nächsten Legislatur fragen, warum der Gemeinderat so viele Reglementrevisionen der eigenen Gesellschaften vorlegt, wäre dann der Grund in der Behandlung dieser Motionen zu finden. Zum Teil B, der die Eignerstrategien zum Inhalt hat, empfehlen wir die Überweisung als Richtlinienmotion und die Erheblicherklärung. Dazu beantragen wir die Abschreibung, weil es so ist, dass wir bereits heute bei diesen drei Institutionen, die wir wirtschaftlich dominieren, Eignerstrategien besitzen und diese auch anhand von Reglementen festhalten. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Eignerstrategien bei Gesellschaften beispielsweise, an denen wir nur mit wenigen Anteilen beteiligt sind, wird sich der Gemeinderat stellen müssen., weil es sich ja um eine Richtlinienmotion handelt. Bei Teil C stehen für mich effektiv noch weitere Fragen offen, sodass ich hoffe, dass die Motionäre dazu noch Stellung nehmen können. Es wurde nun hin und wieder vorgeschlagen, die Praxis dieser Ausstandspflicht zu ändern. Der Gemeinderat interpretierte es in seiner Antwort so, da man bei der Lektüre den Eindruck gewinnt, dass unser Gesetz, das nun in der Stadtverfassung so festgehalten ist, anzupassen ist. Deshalb schlugen wir dementsprechend eine Motion mit Weisungscharakter vor. Dies sollte insofern auch deshalb abgelehnt werden, weil wir mit dieser Frage in der Mehrheit nicht zwingend bereits wieder eine Abstimmung über die Stadtverfassung lancieren möchten. Da wäre ich schon noch um eine differenziertere Stellungnahme froh, ob es dabei mehr um die Praxis geht, oder ob es effektiv darum geht, in dieser Stadtverfassung heute eine Änderung unseres Gesetzes bezüglich Ausstandspflicht zu beschliessen. Wie Sie feststellen konnten, schreibt der Gemeinderat richtigerweise, dass eine Änderung nur dahingehend passieren kann, als dass es danach der übergeordneten Gesetzgebung entspricht. Aber wie wir bereits anhand der Stellungnahme der GPK und den hier am Mikrofon geführten Diskussionen entnehmen konnten, könnte man die Praxis natürlich auch in Form einer Liberalisierung oder einer freiheitlicheren Interpretation umzusetzen beginnen. Insofern entspricht dies dann eher einer Richtlinienmotion und deshalb bin ich nun sehr gespannt, wie der Stadtrat letztendlich auch Teil C qualifiziert und in der Abstimmung darüber befindet. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Somit schliessen wir die Beratung ab und ich frage den Sprecher der Motion, ob er sich auch nochmals zu Wort melden möchte? Das wäre einfach die Möglichkeit, zum Abschluss als Sprecher der Motion nochmals etwas zu sagen. Das wird nicht gewünscht. So kommen wir zur Abstimmung. Und wir würden als erstes über den Antrag des Gemeinderates abstimmen, die Motion in drei Teilen zur Abstimmung zu bringen. Wer diesem Antrag folgen kann, soll dies nun mit der Stimmkarte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Somit kommen wir nun zu dieser dreigeteilten Abstimmung. Die erste Abstimmung betrifft Teil A "Informationsfluss". Danach folgt Teil B "Einflussnahme durch Eigner- oder Eigentümerstrategie" und zuletzt befinden wir über Teil C "Ausstand".

Ich möchte kurz noch anmerken, dass über die gestellten Anträge in Rücksprache mit Simone Burkhard Schneider nicht separat abgestimmt wird. Vielmehr ist es so, dass, wer diese Anträge unterstützt, damit nicht den Gemeinderat unterstützt. Und wer diese Anträge nicht unterstützt, ist somit für die Anträge des Gemeinderates. Dies einfach als Zusatzinformation und Klärung der Vorgehensweise.

Damit kommen wir zur Abstimmung von Teil A. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. I, Punkt 2.1 zustimmen kann und Teil A als Motion mit Weisungscharakter qualifizieren möchte, zeigt dies nun mit der orangen Karte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Nun folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. I, Punkt 2.2, ob Teil A für erheblich erklärt wird. Wer diesem Antrag folgen kann und Teil A als erheblich erklären möchte, dokumentiert dies mit seiner Karte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Jetzt erfolgt die Abstimmung über Teil B in Sachen Einflussnahme durch Eigner- und Eigentümerstrategie. Wer dabei dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. I, Punkt 3.1 zustimmen möchte und somit Teil B der Motion als Motion mit Richtliniencharakter qualifizieren kann, belegt auch dies mit seiner Karte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Es folgt der nächste Punkt. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. I, Punkt 3.2 zustimmen kann und für eine Erheblicherklärung von Teil B ist, soll dies per Stimmkarte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Bevor wir nun zur Abstimmung von Teil C schreiten, wurde ich darum gebeten, die Beratung nochmals zu öffnen und Stadtpräsidenten Reto Müller nochmals das Wort zu erteilen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Also ich wurde von der rechtlichen Seite darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich zuvor eventuell nicht ganz klar ausdrückte. Ich würde sehr gerne darum bitten, dass der Stadtrat seine Willensäusserung vielleicht noch einmal berät oder gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung etwas klarer bekannt macht. Die Frage der Qualifizierung von Teil C ist in Bezug der darauffolgenden weiteren Vorgehensweise eine wichtige Frage. Wenn Sie zu Teil C in Sachen Ausstandspflicht beschliessen, dass dies in Form einer Motion mit Weisungscharakter überwiesen werden soll, so bedeutet dies für den Gemeinderat, dass er innert zwei Jahren eine Vorlage zur Änderung von Art. 44 der Stadtverfassung dem Stadtrat verlegen muss. Das heisst, wir würden einfach diesen Art. 44 der Stadtverfassung gemäss dem übergeordneten Recht so formulieren, dass er möglichst so ausgestaltet ist, wie es nun eben der Stadtrat zum Ausdruck brachte. In vielen Voten war vorher aber primär die Rede davon, einfach die Praxis zu ändern und dies einfach ein wenig anders zu handhaben, als wie es hier bisher mit dieser strikten Regelung gemacht wurde. Dabei würden wir dann eher von einer Motion mit Richtliniencharakter ausgehen, sodass Sie dem Gemeinderat sagen, dass es in seiner Kompetenz ist, wie die Regelung auszugestalten und künftig zu leben ist. Damit würden wir dies entsprechend so entgegennehmen. Deshalb erlaubte ich mir vorher, diese Frage noch einmal aufzuwerfen. Ich wäre entsprechend auch froh, wenn man dies seitens des Parlaments noch etwas differenzierter ausführen könnte. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Damit ist die Beratung noch geöffnet und würde ich dem Sprecher der Motion, Diego Clavadetscher, auch nochmals das Wort erteilen.

Sprecher für die Motion Diego Clavadetscher (FDP): Es ist schwierig, jetzt hierauf eine Antwort zu geben, weil in anderen Punkten jeweils die Frage nach dem Vertrauen angesprochen wurde und der Gemeinderat hier einstimmig dafür plädiert, diese Motion als eine mit Weisungscharakter zu qualifizieren. Irgendwie müssen hier ja Überlegungen dazu vorliegen. Von einer Änderung der Stadtverfassung ist im gesamten Beratungstext nirgends die Rede. Auf Seite 7 vom B&A wird lediglich ansatzweise angetönt, was man zu machen gedenkt, möchte man doch offenbar bei diesen drei Gesellschaften, die jetzt immer wieder angesprochen wurden, die Reglemente ändern, um damit eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, ein Verwaltungsratsmitglied nicht mehr wählen zu müssen, sondern es "von Amtes wegen" abzudelegieren. Und für mich schien dies die Überlegung des Gemeinderates zu sein, weshalb er für eine Motion mit Weisungscharakter plädiert. Wenn sich der Gemeinderat dabei etwas Anderes überlegte, so müsste er dies jetzt sagen. Aber bezüglich Stadtverfassung war ja klar nur seitens des Gemeinderates die Rede davon, dass eine entsprechende Änderung nicht möglich ist, weil eben die entsprechende Bestimmung 1:1 im Gemeindegesetz niedergeschrieben ist. Von den Mitgliedern hier im Stadtrat formulierte überhaupt niemand eine solche Idee. Wir hielten uns an das, was der Gemeinderat vorbereitete, und nun heute nach Abschluss der Beratung etwas Anderes gesagt wird. So brauchen wir nun genügend Zeit, dass der Gemeinderat darlegt, was er wirklich meint.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Also, es kommt sogleich zu dieser gewünschten Darlegung. Reto Müller, bitte schön.

Stadtratspräsident Reto Müller (SP): Auf Seite 5 vom B&A lässt sich diese Darlegung bereits finden: "Die Umsetzung Motion würde bedingen, dass die bestehenden Ausstandsregeln der Stadtverfassung inhaltlich angepasst werden. Die Motion hat insofern Weisungscharakter, weil es um die Anpassung eines Reglements in der Kompetenz der Stimmberechtigten geht". Der Gemeinderat weicht somit in seiner Begründung, warum hier der Weisungscharakter empfohlen wird, aus seiner Sicht nicht von der Darlegung ab, die er hier im B&A vorlegte. Aber er empfiehlt dabei eben die Nichterheblicherklärung. Das ist, so glaube ich, die grosse Differenz.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Ich danke auch für diesen Wortbeitrag. Der ordentliche Beratungsablauf würde vorsehen, dass nun auch noch die Fraktionen oder Einzelsprechende zu Wort kommen können. Ich frage nun einfach einmal in die Runde, ob jetzt noch jemand dazu Stellung nehmen möchte? Das wird demzufolge nicht gewünscht. Im Sinne einer Diskussion und Beratung würde ich nun auch den Sprecher der Motion nochmals anfragen, ob er sich nochmals äussern möchte?

Sprecher für die Motion Diego Clavadetscher (FDP): Es wird eine Lösung gewünscht. Der vorliegende B&A des Gemeinderates besteht im ersten Teil offensichtlich aus dem, was als B&A dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Und dieser vordere Teil auf Seite 5 ist von mir aus gesehen, und auf die Schnelle betrachtet, Teil davon. Und sodann führte der Gemeinderat eingehende Diskussionen und entschloss sich aus meiner persönlichen Sicht erfreulicherweise dazu, die erfolgten Diskussionen in den B&A an den Stadtrat zu integrieren. Und in diesem B&A ist dann von den Anpassungen der Reglemente dieser drei Gesellschaften die Rede. Uns geht es einfach darum, dass dem Gemeinderat die Führung dieser Gesellschaften möglich ist. Wenn der Gemeinderat der Meinung ist, dass dies eine Anpassung der Reglemente bei diesen drei Gesellschaften bedingt, so sprechen wir uns nicht dagegen aus. Wenn wir die Motion mit Weisungscharakter überweisen, dann ist gemäss "a maiore ad minus" auch eine Behandlung als Richtliniencharakter möglich. Aber wenn wir die Motion nun nur als Richtlinienmotion überweisen, so können Sie uns, wenn man alleine die Erfüllung der Motion betrachtet, diese Reglemente für diesen Punkt nicht vorlegen. Aber wahrscheinlich müssen wir uns als Stadträtinnen und Stadträte wieder einmal überlegen, was wir hier für Übungen veranstalten und für Ressourcen innerhalb der Verwaltung verschwenden, für Abgrenzungen betreffend Motionen mit Weisungsrichtlinien, die uns nichts bringen, weil es dann plötzlich die gescheite Lösung verhindert, um nach dem eingehenden Nachdenken über die eigentliche dafür eine passende Lösung zu suchen. Aber dies können wir heute nicht klären, aber wir sollten uns dies vielleicht wieder einmal beherzigen. Es stellt sich nun die Frage, ob der Gemeinderat diese drei Reglemente anpassen will. Wenn er dies bejaht und einen Teil der Lösung darin sieht, dass dabei die Ausstandsregelungen gegenüber den anderen Delegationen der Verwaltungsratsmitglieder übersteuert werden können, so kann dieser Teil sicherlich mit einer Weisungsmotion erfüllt werden.

Der langen Rede kurzer Sinn: ich möchte damit ja nicht Ihrem Lösungsvorschlag im Weg stehen.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wünscht nun irgendjemand noch das Wort? Ich möchte niemanden vergessen. Ich frage den Gemeinderat, ob er nochmals etwas erwidern möchte? Gut. So fahren wir im Abstimmungsprozedere fort und kommen nun zur Abstimmung über diesen Teil C "Ausstand". Dazu stelle ich Ihnen die Frage, dass wer dem Antrag des Gemeinderats gemäss Ziff. I, Punkt 4.1 und diesem Teil C als Motion mit Weisungscharakter zustimmen kann, dies nun entsprechend mit der Stimmkarte signalisiert. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Nun kommen wir zur Abstimmung des gemeinderätlichen Antrags gemäss Ziff. I, Punkt 4.2. Wer diesem Teil zustimmen kann und die Motion für nicht erheblich erklären möchte, zeigt dies mit der Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Somit folgt nun die letzte Abstimmung innerhalb dieses Traktandums Nr. 14. Hier geht es um den Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. II, Punkt 1 und Punkt 2. Wer dem Antrag des Gemeinderates folgen möchte und Teil B als erledigt vom Protokoll des Stadtrates streichen und das Sekretariat des Stadtrates mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, soll dies nun mit der Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltung) einstimmig:**

I. 1. Die rubrizierte Motion wird in drei Teilen zur Abstimmung gebracht.

2. *Teil A "Informationsfluss":*

- **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

2.1. Teil A der rubrizierten Motion wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.

- **Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 9 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

2.2. Teil A der rubrizierten Motion mit Weisungscharakter wird erheblich erklärt.

3. *Teil B "Einflussnahme durch Eigner- oder Eigentümerstrategie":*

- **Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 1 Enthaltung):**

3.1. Teil B der rubrizierten Motion wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.

- **Der Stadtrat beschliesst mit 26 Stimmen Ja gegen 8 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

3.2. Teil B der rubrizierten Motion mit Richtliniencharakter wird erheblich erklärt.

4. *Teil C "Ausstand":*

- **Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 7 Stimmen Nein (bei 3 Enthaltungen):**

4.1. Teil C der rubrizierten Motion wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.

- **Der Stadtrat beschliesst mit 24 Stimmen Ja gegen 9 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):**

4.2. Teil C der rubrizierten Motion mit Weisungscharakter wird erheblich erklärt.

5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

- **Der Stadtrat beschliesst mit 26 Stimmen Ja gegen 8 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

II. 1. Der Teil B "Einflussnahme durch Eigner- oder Eigentümerstrategie" der Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP / jll – Fraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften **wird nicht vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**

2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



15. **Motion Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (JL), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor; Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit schreiten wir zu Traktandum Nr. 15 mit der Stellungnahme und dem Antrag auf Abschreibung betreffend die Motion Lüthi Beatrice, Sägesser Saima, Barben-Kohler Stefanie, Grossenbacher Corinna, Heiniger Janina, Howald Carole, Loser-Fries Stefanie, Lüdi Josephine, Moser Martina, Niklaus-Lanz Renate und Zaugg-Streuli Franziska vom 29. Juni 2020: Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Auch hier geht es um ein zwingendes Geschäft und der Rat hat darauf einzutreten.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen direkt zur Beratung. Eine Berichterstattung durch den Gemeinderat findet keine statt, da eine schriftliche Stellungnahme vorliegt. Auch die GPK hat keine Wortmeldung angekündigt. Nun hat die Sprecherin der Motion das Wort, das ist Saima Sägesser.

Sprecherin für die Motion Saima Sägesser (SP): "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit", geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so simpel könnte es sein. Doch leider begegnen Frauen noch immer einer unerklärlichen Lohndifferenz von 7 bis 10%. Viele Frauen wissen gar nicht, dass sie weniger als ihre männlichen Kollegen verdienen, obwohl sie ja genau dasselbe verrichten. Sie wissen es nicht, weil man einerseits zu wenig über die Löhne redet, und andererseits vielleicht auch gern einfach auf die Vorgesetzten vertraut, dass die das schon richtig im Griff haben. Diejenigen Frauen, die es aber merken und wissen, dass sie bis zu 10% weniger verdienen, stehen häufig im Clinch. Sollen sie etwas sagen und so vielleicht riskieren, ausgelacht, nicht ernst genommen oder gar gemobbt zu werden? Oder sollen sie die Stelle wechseln und die Firma mit diesen Machenschaften einfach weiterziehen lassen? Sollen sie das Gespräch suchen, Gewerkschaften und die Personalkommission mit ins Boot holen oder sollen sie sich gar an die Medien richten? Fakt ist, nicht jede Person ist dazu gemacht, Missstände selber anzusprechen und für die eigenen Rechte einzustehen. Und genau in solchen Fällen wäre es eben gut, wenn sie es erst schon gar nicht müssten. Er wäre gut, wenn Lohngleichheit Normalität und an der Tagesordnung wäre.

Mit der Unterzeichnung der im Jahr 2016 lancierten Charta für die Lohngleichheit würden eben gerade die Arbeitgeberinnen, wie auch die Stadt Langenthal eine ist, sich dazu bekennen, das Bestmögliche zu unternehmen, dass Lohngleichheit eine Selbstverständlichkeit ist. Angestellte könnten sich einfach darauf verlassen, dass ihre Vorgesetzten wirklich ihr Bestes geben und es wirklich auch im Griff haben.

Deshalb taten sich elf Langenthaler Stadträtinnen und Stadträte zusammen und reichten diese Motion ein, die fordert, dass die Stadt Langenthal die Charta für Lohngleichheit unterzeichnet. Wie der Stellungnahme des Gemeinderates zu entnehmen war, wird mit der Unterzeichnung keine rechtliche Verpflichtung eingegangen. Aber die Stadt Langenthal setzt damit ein Zeichen, bekennt sich zu etwas, das keine Diskussion mehr sein sollte und handelt. Mit Freude stellten wir fest, dass bereits Bestrebungen zur Unterzeichnung dieser Charta vorhanden waren. Wir elf Motionärinnen zählen auf die Unterstützung von Ihnen allen für ein modernes und faires Langenthal. Ein Langenthal, das sich in einer Reihe von Mitunterzeichnenden wie dem Bund, 16 Kantonen und 97 Gemeinden einreicht, und dafür sorgt, dass 1981 mit der Annahme des Gleichstellungsartikels jetzt endlich auch einmal noch im 2020 ankommt. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wir kommen jetzt zu den Fraktionsrednerinnen und -rednern. Da darf ich für die FDP/JLL-Fraktion Jana Fehrensens das Wort übergeben.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

FDP/jll-Fraktion, Jana Fehrensén (FDP): Unsere Fraktion nahm die Erheblicherklärung wohlwollend zur Kenntnis. Es ist sehr wichtig, dass die Stadt Langenthal auch in diesem Bereich ihre Vorreiterrolle im Oberaargau wahrnimmt. Das Anliegen ist nicht nur uns sehr wichtig. Das zeigt auch, dass elf Stadträtinnen diese Motion unterzeichneten, quer über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg. Und wäre ich zu diesem Zeitpunkt im Stadtrat gewesen, mein Name würde auch darunter stehen. Wir erwarten nun, dass die Unterzeichnung der Charta schnellstmöglich an die Hand genommen und der Stadtrat über die Unterzeichnung orientiert wird. Wir danken dafür. Merci.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Merci vielmals. Gibt es weitere Fraktionssprechende?

EVP/glp-Fraktion, Renate Niklaus-Lanz (glp): Auch wir diskutierten diese Motion in unserer Fraktion. Also diskutieren mussten wir das gar nicht, da dies für uns eigentlich gar nicht zur Diskussion steht. Lohngleichheit ist ein Recht und dazu möchte ich gerne noch ein Zitat wiedergeben, das man mir zuspielte: "Männer tendieren dazu, eher hochdotierte Berufe zu ergreifen, wie zum Beispiel Arzt, Ingenieur, Abteilungsleiter etcetera. Frau hingegen ergreifen eher schlechter bezahlte Berufe wie zum Beispiel Ärztin, Ingenieurin oder Abteilungsleiterin". Ich glaube, das sagt eigentlich alles und deshalb unterstützen wir natürlich die Unterzeichnung dieser Charta.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank für Deine Worte. Weitere Voten? Gibt es Einzelsprechende, die sich dazu äussern möchten? Nein. Ich frage der Korrektheit halber auch den Gemeinderat an, ob er sich äussern möchte? Das ist ebenso wenig gewünscht. Somit ist die Beratung abgeschlossen und da die Sprecherin der Motion auch nichts mehr sagen möchte, kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates zustimmen kann und die Motion als Motion mit Richtliniencharakter qualifizieren kann, soll dies nun mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Somit kommen wir jetzt zum zweiten Teil der Abstimmung. Wer, wie der Gemeinderat, diese Motion für erheblich erklären möchte, zeigt dies nun mit der Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

So kommen wir zum letzten Punkt bei diesem Beschlussesentwurf. Wer gemäss dem Antrag des Gemeinderates mit der Abschreibung der Motion einverstanden ist und das Sekretariat des Stadtrates mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, zeigt dies mit hochgehaltener Hand und Karte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltung) einstimmig:**

I. Die Motion Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (jll), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

II. 1. Die Motion Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (jll), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor wird erheblich erklärt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltung) einstimmig:**

III. 1. Die Motion Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (jll), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: Unterzeichnung der Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



16. **Interpellation Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (JL), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: Lohn-gleichheit in der Stadt Langenthal; Beantwortung**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Wir kommen zu Traktandum Nr. 16 und hier erlaube ich mir auf die erneute Aufzählung der aufgeführten Stadträtinnen zu verzichten. Hier geht es um die Beantwortung der eingereichten Interpellation vom 29. Juni 2020 bezüglich Lohngleichheit in der Stadt Langenthal. Auch hier handelt es sich um ein zwingendes Geschäft, das Nichteintreten ist ausgeschlossen und wir kommen direkt zur Beratung.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Auch hier liegt eine schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vor und somit entfällt die Berichterstattung. Auch die GPK meldete keine Berichterstattung an. Und ich kann nun der Sprecherin der Interpellantinnen das Wort zu einer kurzen Stellungnahme übergeben. Das Wort hat Beatrice Lüthi.

Sprecherin der Interpellantinnen Beatrice Lüthi (FDP): Ich danke vorab ganz herzlich für die Zustimmung zur Motion. Es freut mich sehr, dass wir diesbezüglich so einstimmig sind. Und jetzt komme ich noch kurz zur Interpellation. Ich wiederhole mich hier nicht gerne und ich bin Beatrice, die nicht so verrückt lange redet. Zuerst danke ich dem Gemeinderat auch für diese Antworten, die er uns auf unsere Fragen gab. Lohn-gleichheit, wir hörten es, ist für uns Stadträtinnen ein erklärtes Anliegen. Und schliesslich ist dies ja bereits seit 40 Jahren explizit in der Verfassung garantiert. Und auch seit bald 25 Jahren gibt es mit dem Gleichstel-lungsgesetz eigentlich eine Handhabe zur Umsetzung. Die Stadt Langenthal tat sich bisher aber noch nicht wirklich als Pionierin oder Vorreiterin hervor. Nur kurz möchte ich dabei auf meine anlässlich der Stadtrats-sitzung vom 16. September 2019 gestellte Frage betreffend die Lohn-gleichheit hinweisen. Ich fragte dabei nach, ob die Stadt bereits heute garantieren kann, dass sie gleiche Löhne zahlt? Darauf antwortete man mir mit dem Benchmarking. Gut.

Das wird wohl auch nicht ganz so schnell ändern, dass die Stadt zurzeit noch keine Vorreiterin oder Pionierin ist. Das zeigt sich teilweise auch ein wenig in der Antwort, die doch etwas ach gar so wohl onduierte Ge-meinplätze beinhaltet. Ich bin ehrlich, ich befasse mich praktisch schon 50 Jahre lang mit dem Thema der Gleichstellung, aber diese Antworten habe ich zum Teil langsam bereits ein wenig gehört. Aber das macht nichts, denn wir bleiben so oder so am Ball. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Wenn es gewünscht wird, kann der Rat eine Dis-kussion beschliessen. Wenn ich dazu keine Hände sehe, nehme ich an, dass darauf verzichtet wird. So kommen wir zur Abstimmung. Wer mit der Abschreibung dieser Interpellation einverstanden ist und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen will, zeigt dies mittels Stimmkarte. Gegenstim-men? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltung) einstimmig:**

1. **Die Interpellation Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Gros-senbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (JL), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: Lohn-gleichheit in der Stadt Langenthal wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



17. Interpellation Dietrich Pascal (FDP), Spotti Martin (parteilos) und Bader Roland (FDP) vom 29. Juni 2020: Erhalt und Förderung der Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli; Beantwortung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Es folgt Traktandum Nr. 17. Hier geht es um die Beantwortung der Interpellation von Pascal Dietrich (FDP), Martin Spotti (parteilos) und Roland Bader (FDP) vom 29. Juni 2020 bezüglich Erhalt und Förderung der Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli. Es ist wie gewohnt ein zwingendes Geschäft und der Stadtrat muss darauf eintreten, weshalb wir direkt zur Beratung kommen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Hier haben wir dasselbe Szenario wie zuvor. Es liegt eine schriftliche Beantwortung vor und somit entfällt eine Berichterstattung seitens des Gemeinderates. Die GPK hat ebenso wenig einen Bericht angekündigt. Somit hat nun der Sprecher für die Interpellation die Möglichkeit auf eine kurze Stellungnahme.

Sprecher der Interpellation Pascal Dietrich (FDP): (10 Sekunden Stille). Das war nun nicht etwa eine Trauer- oder Schweigeminute für diese umgesägten Bäume, sondern in diesen zehn Sekunden der Stille wurde in etwa so viel gesagt wie in der Antwort zur Interpellation durch den Gemeinderat. Diese Antwort war aus unserer Sicht ziemlich nichtssagend. Ich möchte nicht mehr allzu gross ins Philosophieren kommen, wenn wir denn schon einmal die Sitzung etwas früher als normalerweise beschliessen können. Aber vielleicht kann man sich dennoch einmal überlegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für was wir eigentlich hier drinsitzen, wir 40 oder heute 35 Stadträtinnen und Stadträte? Nach meinem Verständnis sitzen wir hier, damit wir Anliegen aus der Bevölkerung, aber auch Ärger aufnehmen und in diesen Rat einbringen. Dies passiert natürlich nicht einfach so ohne weiteres, denn man prüft und bewertet es vorerst und transportiert es in diesen Politbetrieb dieser Stadt, damit es daraus vielleicht bessere Lösungen gibt und der Ärger abnimmt, Anliegen aufgenommen und allenfalls umgesetzt werden können. Das ist mein Verständnis unseres Betriebs. Das ist etwas, was ich auch viel zu hören bekomme. Ich bekomme viele Telefone oder Mails und werde auch angesprochen. Gestern beispielsweise fragten mich etwa 20 Leute in der Badi, warum das Bad denn bereits heute zugeht? Euer Vorstoss für eine Saisonverlängerung kam doch durch? Da musste ich einwenden, dass dies schon zutrifft, aber sich auf das letzte Jahr bezog. Offenbar muss man so etwas jedes Jahr von neuem eingeben, weil wohl jeweils an Silvester die Delete-Taste gedrückt wird. Herzogenbuchsee hat eine Woche länger geöffnet, aber wir hier in Langenthal bringen dies nicht fertig.

Aber item, auch das Thema hier, die Biodiversität entlang der Langeten und dem Chlybächli, war so ein Anliegen, das breite Bevölkerungskreise beschäftigte. Ich erhielt viele Mails, führte Telefongespräche und wurde auch persönlich angesprochen, und es wurde dann auch ein Brief an den Hochwasserschutzverband mit Kopie an das Stadtbauamt verfasst, den 17 Personen unterschrieben. Roland Bader, Tinu Spotti und ich fanden auch, dass es richtig wäre, wenn das auch in der Interpellation thematisiert worden wäre, damit sich der Gemeinderat darum kümmern kann. Das passierte leider nicht. In unseren Augen nahm man diesen Ball nicht auf. Die Antwort, die hier abgegeben wurde, zielt ziemlich an der Sache vorbei. Es wird beispielsweise relativ lang und breit über Neophyten referiert, wozu wir keine Differenzen haben und wir absolut damit einverstanden sind. Aber darum ging es gar nicht. Es wurde auch gesagt, dass der Eingriff irgendwie auch in Zusammenhang mit der Überbauung Blumenau steht. Wie man auf diese Erklärung kam, möchte ich auch ein Fragezeichen dahinter setzen. In unseren Augen ist dies überhaupt nicht so. Es ging um etwas Anderes, ging es doch darum, dass seit mehreren Jahren der Hochwasserschutzverband nach unserer Einschätzung sehr massiv abholzt. Vielleicht war dies vor 30 Jahren so üblich, heute ist es allerdings nicht mehr zeitgemäss und die Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen eben auch, dass dies auch gar nicht mehr goutiert wird.

Der Gemeinderat wollte diesen Ball nicht aufnehmen und wir finden dies sehr schade und bedauern es. Man muss dazu auch festhalten, dass man letzten Winter Situationen beobachten konnte, wie Leute vom



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Forstunternehmen angepöbelt wurden. Knapp konnten Handgreiflichkeiten vermieden werden, was eigentlich nicht nötig ist. Bei diesen Leuten geht es ja nicht um diejenigen, die etwas dafürkönnen. Die führen einfach aus, was befohlen wurde. Vielmehr sollte man den Hebel bei der Frage ansetzen, wer was wieso befiehlt. Uns ist voll bewusst und wir erwarteten dies auch, dass man uns in der Antwort zuerst an den Hochwasserschutzverband als zuständige Behörde verwies, aber die Stadt ist immerhin das mit Abstand gewichtigste Mitglied dieses Verbandes. Und dann kann man nicht einfach die Hände in den Schoss legen und sich auf den Standpunkt stellen, dass man nichts damit zu tun hat. Vielmehr erwarten wir auch weiterhin, dass dort Einfluss genommen wird und dass Fachleute, die etwas von Biodiversität verstehen, hier für eine Beurteilung beigezogen werden. Wir behaupten ja nicht, dass wir wissen, wie es gemacht werden sollte. Wir stellen einfach fest, dass es offenbar die andere Seite auch nicht weiss oder jedenfalls nicht so weiss, wie es heute Standard wäre.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Darf ich Dich bitten, zu einem Ende zu kommen. Danke vielmals.

Sprecher der Interpellation Pascal Dietrich (FDP): Ja, ich komme zum Schluss. In dem Sinn sind wir, Roland Bader, Tinu Spotti und ich mit der Antwort des Gemeinderates überhaupt nicht zufrieden. Und ich kann mich nur Beatrice Lüthi anschliessen, dass auch wir am Ball bleiben werden. Merci

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Danke für diese nicht ganz kurze Stellungnahme. Wenn eine Diskussion gewünscht wird, kann dies der Rat nun so beschliessen. Aber wie mir scheint, wird dies nicht gewünscht. Gut, so kommen wir zur Abstimmung über die Abschreibung. Wer mit der Abschreibung dieser Interpellation einverstanden ist und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, hält nun seine Stimmkarte in die Höhe. Gegenstimmen? Enthaltungen?

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 31 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):**

- 1. Die Interpellation Dietrich Pascal (FDP), Spotti Martin (parteilos) und Bader Roland (FDP) vom 29. Juni 2020: Erhalt und Förderung der Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



18. Mitteilungen Gemeinderat

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Es folgen nun mit Traktandum Nr. 18 die Mitteilungen des Gemeinderates. Hier darf ich dem Gemeinderat Matthias Wüthrich, Ressortvorsteher Bildung und Jugend, das Wort erteilen.

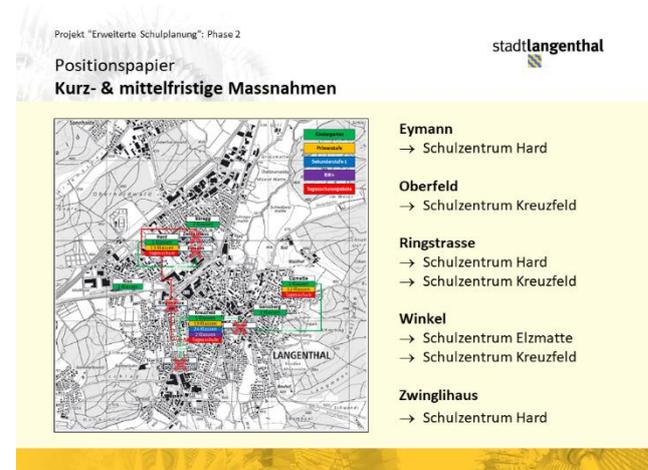
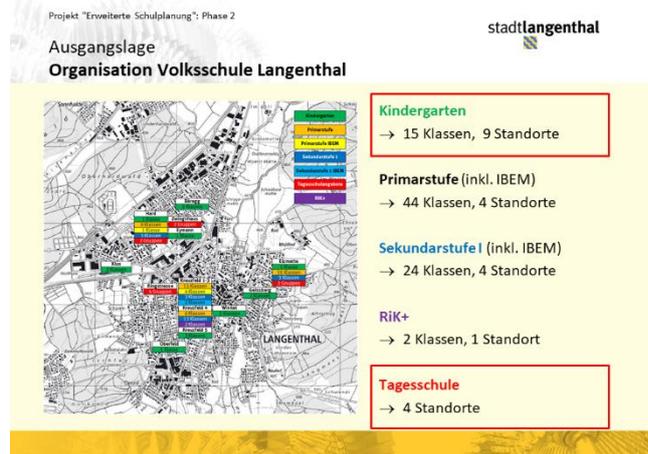
Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Schon vor längerer Zeit verabschiedeten wir in der Volksschulkommision und im Gemeinderat ein Strategiepapier, wie wir die Entwicklung unserer Schulräume sehen. Diese Information kam leider nie bis zum Stadtrat und dieses Versäumnis wollten wir bereits im März nachholen. Wir alle kennen die Gründe, warum dies erst jetzt passiert.

Ich möchte Sie über die Ausgangslage informieren, das heisst Ihnen einen Überblick geben über die bisherigen Ereignisse und die Gründe, warum wir was wie machten und wir anhand des Positionspapiers herausfinden und umzusetzen gedenken. Das Ganze ist ein Teil des Projekts Schulplanung, Teilprojekt 2, bei dem wir uns überlegten, wie wir mit unseren Kindergärten und Tagesschulen weiter verfahren. Es stellen sich dabei folgende Probleme: Wir verfügen beispielsweise im Winkel über Kindergartenräumlichkeiten, die zu klein sind. Wir haben Einzelkindergärten, die organisatorisch sehr schwierig sind, dies insbesondere dann, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer ausfällt. Dies betrifft den Kindergarten Eymann und Oberfeld. Daneben bestehen auch weite Distanzen zwischen diesen Schulräumen.

Auf dieser Übersicht sehen Sie, wo sich heute überall die Schulräume befinden. Diesen ganzen Bericht können Sie entweder heute Abend nach der Sitzung oder dann spätestens morgen früh in unserem Detailkonzept nachverfolgen, das dann online aufgeschaltet ist.

In unserem Positionspapier analysierten wir, ob eine zentrale oder eine dezentrale Organisation sinnvoll ist. Und es gibt eigentlich nur einen Grund, respektive bei genauer Betrachtung einen halben Grund, wieso eine dezentrale Organisation, wie wir sie heute kennen, schlauer ist. Dabei geht es nämlich um die Schulwege von extern. Betrachtet man dann nämlich auch die Schulwege, die sich intern ergeben, sprich der Weg zur Turnhalle oder zum Werkraum oder irgendwo zu einem solchen Ort oder auch zur Tagesschule, dann erkennt man sofort, dass es einfacher ist, dies zentral zu organisieren.

Deshalb beschlossen wir folgenden Grundsatz: Es gibt eine zentrale Organisation, die Kindergärten und die Tagesschule kommen zu den Schulzentren, sodass es noch drei Schulzentren in Langenthal gibt. Hier muss ich als Klammerbemerkung darauf hinweisen, dass dieser Entscheid noch vor der Fusion mit Obersteckholz gefällt wurde und wir mittlerweile auch diesbezüglich daran sind, in einem weiteren Teilprojekt der Schulplanung für die Planung bezüglich Obersteckholz eine Lösung zu finden. Langfristig möchten wir nur noch drei Schulzentren betreiben. Kurzfristig bedeutet dies, dass wir den Lydia Eymann-Kindergarten in das Schulzentrum Hard integrieren möchten. Wir möchten den Kindergarten Oberfeld zum Schulzentrum Kreuzfeld nehmen. Die





Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Tagesschule Ringstrasse soll aufgeteilt werden und dem Schulzentrum Hard sowie Kreuzfeld zugeordnet werden. Der Kindergarten Winkel wird zur Elzmatte und zum Kreuzfeld aufgeteilt und zuletzt die Tagesschule Zwinglihaus beim Schulzentrum Hard zusammengezogen. Die Kindergärten Bäregg und Klus sowie derjenige am Geissbergweg werden bis auf weiteres an den bisherigen Standorten bestehen bleiben.

Bezüglich der räumlichen Umsetzung möchten wir in der Elzmatte neu einen Doppelkindergarten anbieten. In der Hard soll ein Dreifach-Kindergarten entstehen und dabei die Tagesschule und die Fachschule miteinbezogen werden. Gleichzeitig bedeutet dies, dass der dortige Pavillon abgebrochen wird. Im Kreuzfeld haben wir das Ziel, die Tagesschule und die Kindergärten zu integrieren und auch dort die alten Pavillons abbauen.

Dies hat die Konsequenz, dass wir hier im Stadtrat in naher Zukunft mit Projektkrediten für den Neubau eines Dreifach-Kindergartens auf dem Schulzentrum Kreuzfeld wie auch mit dem Neubau für diesen Zweifach-Kindergarten bei der Elzmatte vorstellig werden. Daneben geht es dann auch noch um den Neubau eines Dreifach-Kindergartens mit Tagesschule inklusive Fachräume beim Schulzentrum Hard und zuletzt planen wir auch noch die Umnutzung der Tagesschule in eine Hauswirtschaftsschule im Kreuzfeld 3. All diese Informationen können Sie im Detail ab morgen Dienstag auf der Homepage der Stadt herunterladen, um sich dazu einen genauen Überblick zu verschaffen. Und bereits zeitnah werden Sie hier über die entsprechenden Kredite beschliessen können. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Soweit es mir bekannt ist, gibt es seitens des Gemeinderates keine weiteren Mitteilungen mehr. Doch, es gibt noch eine. Bitte, Stadtpräsident Reto Müller.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Gemäss Art. 64 der Stadtverfassung bringt der Gemeinderat die Ressortbildung und -zuteilung dem Stadtrat bei nächster Gelegenheit zur Kenntnis. Nun konnte man dies bereits aus den Medien entnehmen, aber ich muss es Ihnen hier nun doch auch erzählen, da dies die Stadtverfassung vorschreibt. Der Gemeinderat beriet die neue Ressortbildung und beschloss keine Veränderungen durchzuführen. Dabei nahm er aufgrund dieses Wechsels, die heute ja bereits zu den entsprechenden Wahlgeschäften führten, auch die Ressortzuteilung vor. Es ergeben sich folgende Ressorts:

- **Präsidiales, Bau- und Planungswesen, regionale Zusammenarbeit, Stadtmarketing & Tourismus,** Vorsteher Reto Müller (bisher). Als Stellvertreter amtiert Michael Schär (neu).
- **Finanz- und Steuerwesen,** Vorsteher Roberto Di Nino, Stellvertretung Markus Gfeller (wie bisher).
- **Öffentliche Sicherheit,** Vorsteher Markus Gfeller, Stellvertretung Roberto Di Nino (wie bisher).
- **Versorgung & Entsorgung, Energie und Umweltschutz,** Vorsteher Michael Schär (neu), Stellvertretung Martina Moser (neu).
- **Kultur und Sport,** Vorsteherin Helena Morgenthaler, Stellvertretung Matthias Wüthrich (wie bisher).
- **Sozialwesen, Altersfragen und Gesundheit,** Vorsteherin Martina Moser (neu), Stellvertretung Helena Morgenthaler (wie bisher).
- **Bildung und Jugend,** Vorsteher Matthias Wüthrich, Stellvertretung Reto Müller (wie bisher).

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Besten Dank. Gibt es weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Da dies nicht der Fall ist, folgt Traktandum Nr. 19.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

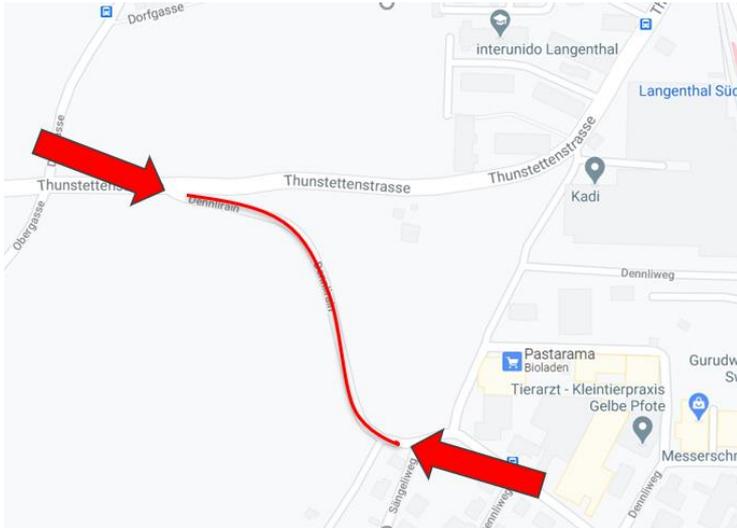


19. Eingereichte Motion Loser-Fries Stefanie (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. September 2020: Neue Verkehrsregelung am Dennlirain (Chacheler)

Motionstext:

"Neue Verkehrsregelung am Dennlirain (Chacheler)

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Verkehrssituation am Dennlirain zu überprüfen und neu zu regeln, um damit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen zu gewährleisten. Er wird ersucht, die passenden und getroffenen Verkehrssicherheitsmassnahmen zügig umzusetzen.*



Begründung: Der Dennlirain ist zurzeit von beiden Seiten, sprich aus Richtung Schoren/Thunstetten sowie aus dem Industriegebiet Dennli zu befahren. Der Dennlirain wird sowohl von Personenwagen, Velos, landwirtschaftlichen Grossmaschinen und Lastwagen befahren. Das kann dazu führen, dass auf diesem schmalen und steilen Strassenabschnitt PKW's und Grossmaschinen nicht kreuzen können und dies zu umständlichen und gefährlichen Manövern führt. Ebenfalls werden der Dennlirain und das Dennli- und Sängeliquartier oft als "Schleichweg" genutzt.

Aus diesem Grund wird beantragt, dass die Verkehrsführung analysiert, neu geplant und passende Verkehrssicherheitsmassnahmen umgesetzt werden."

Stefanie Loser-Fries und Mitunterzeichnende

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates⁴

⁴ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Somit sind wir am Ende der heutigen Stadtratssitzung angelangt. Wenn ich mich so umschaue, so wurde mir zugetragen, dass ich noch kurz das Wort abgeben darf.

Stadtrats-Vizepräsident Paul Beyeler (EVP): Werte Stadtratspräsidentin, liebe Martina, als Du vor nicht ganz einem Jahr gewählt wurdest, dachte wohl noch niemand daran, um was für ein Jahr es sich handeln wird. Du wirst wahrscheinlich auch nicht. Dass wir Dich nun bereits nach neun Monaten anstatt nach zwölf Monaten zu verabschieden haben, so passt das irgendwie in das System, denn es ist etwas Aussergewöhnliches. Die Verabschiedung von Dir aus diesem Amt ist sicherlich ein Novum, dass die Stadtratspräsidentin per Ende des dritten Quartals direkt Gemeinderätin wird. Das gab es mit Bestimmtheit sicher noch nie.

Du wurdest am 10. Juli 2013 Stadträtin, ich selber kam erst im August 2018 in den Stadtrat und lernte Dich eigentlich erst als Stadtratspräsidentin richtig kennen und auch schätzen. Deine Qualitäten kamen nun natürlich in dieser Zeit voll zum Tragen und wurden in der Diskussion um die Umsetzung all dieser Sicherheitsmassnahmen sichtbar. Es ging dabei plötzlich nicht mehr nur darum, Sitzungen zu leiten und diese gut über die Runde zu bringen, sondern ganz andere Fragen wurden wichtig wie beispielsweise, wo die Sitzungen durchzuführen sind, wie die Sicherheitsmassnahmen umzusetzen sind, was man darf und was nicht, was zu beachten ist und wie man dies zu kommunizieren hat. Mit viel Umsicht, Ruhe und Besonnenheit, Entschiedenheit und Bestimmtheit kümmerst Du Dich darum. Dafür möchte ich mich herzlich bei Dir bedanken. Diese Qualitäten sind sicherlich auch in Deiner neuen Position gefragt, wenn Du denn da vor uns sitzen wirst und uns den Rücken zukehrst. Zu Deinen neuen Aufgaben wünschen wir Dir viel Befriedigung und viel Erfolg. Es tut uns leid, dass Du da wechselst, aber das ist halt so. Du verfügst über die richtigen Qualitäten, um in dieser neuen Position erfolgreich zu sein, auch wenn dies sicherlich manchmal ein hartes Stück Arbeit bedeutet. Vergiss dabei nie, dass Du manchmal auch noch den Stadtrat zu überzeugen hast. Und der ist ja manchmal ein wenig stur. Das muss ich so sagen. In Corona-Zeiten können wir Dir unseren Dank leider nur mit einem herzlichen Applaus und einem Blumenstraus überbringen. Jedenfalls nochmals ganz herzlichen Dank!

(Applaus)

Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP): Vielen herzlichen Dank für Deine sehr lieben Worte, Paul und merci vielmals für dieses wunderschöne Geschenk.

Ja, hier bei mir auf meinem Zettel steht das Wort "Schlusswort". Das Ende der heutigen Stadtratssitzung ist dieses Mal ein spezielles Ende. Nämlich dasjenige der politischen Ära von Pierre Masson. Nach fünf Jahren im Stadtrat wurde Pierre im Jahr 2012 in den Gemeinderat gewählt. Dort hatte er bis heute das Ressort Versorgung, Entsorgung, Energie & Umweltschutz inne. In dieser Zeit setzte er sich auch während mehr als drei Jahren im Grossen Rat des Kantons Bern für die Interessen unserer Gemeinde ein. Pierre ist ein Politiker, so wie zumindest ich ihn mir als Politiker wünsche. Er ist nicht jemand, der laut poltert um sich Gehör zu verschaffen. Er nimmt alle Anregungen, Rückmeldungen, Ideen und Fragen entgegen, gibt besonnene, wohlüberlegte und sachliche Antworten und bringt zielorientierte Lösungsvorschläge. Sein Herz schlug für die Themen seines Ressorts und er setzte sich für die Umwelt und Energie in und rund um Langenthal ein und er wird dies auch noch zukünftig so machen. Last but not least konnte man mit ihm nach den Fraktions- oder Stadtratssitzungen immer auch noch eines, oder auch zwei, drei Bier mit ihm trinken gehen und über die Parteigrenzen hinweg weiter politisieren. Lieber Pierre, ich werde zwar nicht Dein Ressort übernehmen; was ich aber sehr gerne weiterführen möchte, ist die Art, wie Du Dein Amt ausübtest. Und ebenso Deine Vorstellung vom sozialen Engagement, das ja jetzt eben in meinem Ressort, dem sozialen Bereich, gefragt sein wird. Ich möchte Dich dabei gerne zitieren: "Miteinander leben und arbeiten, zusammen auf ein Ziel hinschaffen, unsere Gesellschaft fördern und aufrechterhalten, Randgruppen integrieren und Bedürftige unterstützen ohne Rücksicht auf deren Herkunft und soziale Stellung". Ich danke Dir im Namen des Stadtrates ganz herzlich für Deine langjährige politische Arbeit und Dein grosses Engagement für unser Langenthal und die angenehme Zusammenarbeit. Es freut mich sehr, dass Du weiterhin in unserer und für unsere Stadt tätig bist und ich wünsche Dir in Deinem neuen Job viel Erfüllung und grosse Zufriedenheit und für die Zukunft alles Gute! Wir überreichen Dir nun einen herzlichen Applaus.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung am Montag, 14. September 2020

(Applaus)

Auch ich nehme heute Abschied. Abschied von diesem Stuhl, Abschied von meinem Amt und Abschied vom Stadtrat. Ich nehme aber nicht Abschied von dieser Blickrichtung, ich nehme nicht von Ihnen und nicht von der Politik Abschied. Und darum ist es einer, der nicht ganz so traurig ist. Als wir am 3. Februar in dieses Politjahr 2020 starteten, hätten wir wohl alle nicht gedacht, dass es ein derart spezielles Jahr wird. Ich schon gerade gar nicht. Schon bereits nach der ersten Sitzung war vorübergehend Schluss. Dafür hatten es dann alle weiteren Sitzungen in Länge und Intensität in sich. Und jetzt ist erst September und jetzt ist auch bereits wieder definitiv Schluss. Wie malte ich mich doch damals im Februar aus, wie schön es sein muss, wenn man dann in der Dezember-Sitzung das letzte Mal das Glöckchen läuten kann, in der Hoffnung, dass das Jahr abgeschlossen und an den Sitzungen alles gut lief und man dann dies beim gemütlichen Jahresschlussessen feiern und geniessen kann. Aber ich glaube in meinem Leben gehört es einfach ein wenig dazu, dass nichts so eintrifft, wie ich mir dies vorstellte. Und das wäre nun eben auch jetzt so. Mit diesem vorzeitigen Ende ist aber auch ein spannender nächster Schritt verknüpft, worauf ich mich freue, diesen machen zu dürfen. Ich bin nun sehr gespannt auf die neuen Herausforderungen. Ich möchte Ihnen allen von Herzen für die tolle Zusammenarbeit im letzten Dreivierteljahr – natürlich auch in allen Jahren zuvor, ganz herzlich danken und ich freue mich darauf, wenn wir diese Zusammenarbeit so auch nachher weiterführen können. Merci vielmals.

(Applaus)

Damit kommen wir nun wirklich zum offiziellen Schluss. Die nächste Stadtratssitzung ist auf Montag, 26. Oktober 2020 festgesetzt. Über Ort und Zeit werden Sie rechtzeitig informiert. Was aber jetzt schon klar ist, dass dann Paul Bayard die Sitzungsleitung innehat. Nun würde ich ein letztes Mal, halt eben bereits im September, das Glöckchen läuten und Ihnen allen einen schönen Abend wünschen. Somit ist die heutige Sitzung per 21.30 Uhr geschlossen.